


83. Sitzung, Montag, 15. Januar 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Rückbau der RAV-Strukturen*

KR-Nr. 306/2000..... Seite 6474

 – Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 6476*
2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

 für den ausgetretenen Markus J. Werner, Niederglatt
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 8/2001..... Seite 6477
3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

 für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 9/2001..... Seite 6478
4. Wahl des Präsidiums der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

 für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 10/2001..... Seite 6478
5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

 für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 11/2001..... Seite 6479

- 6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**
für den zurückgetretenen Vinzenz Bütler, Wädenswil
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 12/2001 *Seite 6479*
- 7. Strafprozessordnung (Änderung)**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 23. November 2000, **3679b** *Seite 6480*
- 8. Leinenobligatorium beziehungsweise Maulkorbtragpflicht für potenziell gefährliche Hunde**
Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende vom 3. Juli 2000
* KR-Nr. 226/2000, RRB-Nr. 1666/25. Oktober 2000 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 223/2000) *Seite 6485*
- 9. Anzeigepflicht von Hundebissen**
Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende vom 3. Juli 2000
* KR-Nr. 223/2000, RRB-Nr. 1670/25. Oktober 2000 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 226/2000) *Seite 6488*
- 10. Vorgehensweise bei zwangsweisen Rückführungen von Familien**
Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa), Johanna Tresp (SP, Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 14. Februar 2000
KR-Nr. 76/2000, RRB-Nr. 705/3. Mai 2000 (Stellungnahme); Fortsetzung der Beratungen vom 26. Juni 2000 *Seite 6511*
- 11. Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich**
Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Bettina Volland (SP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 13. März 2000
KR-Nr. 109/2000, Entgegennahme *Seite 6523*

12. Strassenfinanzierung mit Road-pricing

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich), vom 10. April 2000

KR-Nr. 155/2000, RRB-Nr. 1158/19. Juli 2000 (Stellungnahme)..... Seite 6524

13. Asylkriminalität im Kanton Zürich

Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Thomas Meier (SVP, Zürich) vom 15. Mai 2000

KR-Nr. 184/2000, RRB-Nr. 1055/5. Juli 2000..... Seite 6529

14. Änderung des Steuergesetzes

Parlamentarische Initiative Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) vom 25. September 2000

KR-Nr. 302/2000..... Seite 6541

15. Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999

Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 2. Oktober 2000

KR-Nr. 317/2000..... Seite 6545

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP-Fraktion zu den Demonstrationen der Schweizer Bauern* Seite 6514

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 6551

– Rückzüge

- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 155/2000*..... Seite 6551

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Rückbau der RAV-Strukturen

KR-Nr. 306/2000

Hans Badertscher (SVP, Seuzach), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) haben am 25. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die aktuelle Wirtschaftslage und die tiefe Arbeitslosigkeit erlauben, die in der Rezession geschaffenen Strukturen der RAV drastisch abzubauen. Dadurch wird es möglich, einzelne Zentren aufzuheben und die gemäss Bundesgesetz notwendigen Dienstleistungen an wenigen Orten und mit ausgewiesenem Personal zu erbringen.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche zahlenmässige Abbauschritte wurden während des wirtschaftlichen Aufschwungs beim RAV-Personal vorgenommen? Zahlen Ende 1996, 1997, 1998 und 1999.
2. Sind Massnahmen geplant oder eingeleitet, die darauf abzielen, einzelne RAV ganz aufzugeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Gründe sprechen dagegen, dass die Vermittlertätigkeit gänzlich durch professionelle private Büros vorgenommen wird?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Zahl der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Zürich zu betreuenden Stellensuchenden erreichte im Februar 1998 mit rund 42'000 (21'000 in der Stadt Zürich) einen Höhepunkt. Seither ist die Zahl der Stellensuchenden laufend zurückgegangen. Entsprechend dem Rückgang der Stellensuchenden und den Vorgaben des Bundes wurden in allen RAV im Kanton Stellen (auch in Führungsfunktionen) nicht mehr besetzt. Die Personalbestände aller RAV zusammen betragen: Ende 1997: 368; Ende 1998: 410; Ende 1999: 358; Oktober 2000: 290. Für Ende 1996 lässt sich wegen des Übergangs von den Gemeindearbeitsämtern zu den RAV keine vergleichbare Zahl ermitteln.

Der Rückgang der Zahl der Stellensuchenden hält weiter an. Allerdings sind im Kanton Zürich nach wie vor rund 17'700 Stellensuchende (Oktober 2000) gemeldet, und monatlich verzeichnen die RAV immer noch über 2000 Neuanmeldungen. Da heute ein grösserer Teil der Stellensuchenden schwieriger vermittelbar ist, sinkt der Personalaufwand nicht proportional zur Zahl der Stellensuchenden. Der Bund trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, dass er bei tieferer Arbeitslosigkeit die Verwaltungskosten für einen anteilmässig höheren Personalbestand entschädigt. Der Personalbestand der RAV im Kanton Zürich liegt im Rahmen der Vorgaben des Bundes für die Kostenentschädigung.

Auf der strukturellen Ebene führt die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu einer Konzentration der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Kanton Zürich und zu einer Anpassung der Angebote an den Bedarf. Das Arbeitsamt der Stadt Zürich hat die Zahl der RAV auf Stadtgebiet von zehn auf fünf verringert. Das für die kantonalen RAV zuständige AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) schloss per 30. Juni 2000 die Filiale Schlieren des RAV Dietikon. Auf Ende März 2001 wird in Wädenswil das zweite RAV im Bezirk Horgen geschlossen, und die Dienstleistungen werden auf den Standort Thalwil konzentriert.

Eine weitere Herabsetzung der RAV-Standorte ist zurzeit jedoch nicht beabsichtigt, weil die Verankerung der RAV in den Regionen und gute Kontakte zu Arbeitgeberschaft und Gemeinden eine wichtige Voraussetzung für das gute Funktionieren der RAV bilden. Es zeigt sich auch, dass kleinere RAV in der Regel sehr gute Wirkungen erzielen. Das AWA wird deshalb so lange wie möglich und sinnvoll an dezentralen Standorten in den Bezirken festhalten, der rückläufigen Zahl von Stellensuchenden aber durch flexible Strukturen begegnen. So werden die räumlichen Kapazitäten dem gesunkenen Bedarf angepasst (Verkleinerungen des Büroraumes in den RAV Marthalen, Opfikon, Regensdorf und Wetzikon sind bereits vorgenommen oder eingeleitet). Im RAV Marthalen wurden per 1. Oktober 2000 die Öffnungszeiten dem Personalbestand entsprechend gekürzt. Per 1. Januar 2001 übernimmt der Kanton die bisher von andern Trägerschaften geführten RAV der Stadt Zürich sowie der Bezirke Uster und Affoltern, wodurch sich auch Overhead-Kosten vermindern lassen.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (AVIG, SR 837.0) überträgt den Vollzug der Massnahmen den Kantonen (Art. 113). Eine Aufgabenerfüllung durch Private ist nicht vorgesehen.

Auch im Rahmen der zurzeit in Vernehmlassung stehenden Änderung des AVIG steht eine Privatisierung nicht zur Diskussion. Die öffentliche Arbeitsvermittlung arbeitet allerdings schon heute mit privaten Stellenvermittlern zusammen, zum beidseitigen Nutzen. Hingegen sprechen verschiedene Gründe gegen eine «Privatisierung»: Die im Rahmen der Anwendung des Gesetzes notwendige Ausübung hoheitlicher Gewalt (z. B. bei der Anwendung der Zumutbarkeitsregelung oder bei der Bekämpfung des Missbrauchs) lässt eine Aufgabenübertragung an Private nicht zu. Ferner muss ein grosser Teil der Stellensuchenden Personen vor einer Wiedereingliederung hinsichtlich fachlicher und sozialer Kompetenzen gezielt gefördert werden, wozu das Know-how in den meisten privaten Stellenvermittlungsunternehmen fehlt. Hinzu kommt, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung sehr effizient arbeitet und dass die schwieriger zu vermittelnden Stellensuchenden für Private kommerziell nicht interessant sind.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Teilautonome Schulen: Einbezug der Schüler und Schülerinnen in die Verantwortung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 143/1996, 3827

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr**
Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr. 64/1999 des Grossen Gemeinderates Winterthur, 3828

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Kostenbeteiligung des Kantons an den Sturmholzaufräumarbeiten**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 1/2000, 3829
- **Änderung des Steuergesetzes**
Parlamentarische Initiative Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Beat Walti (FDP, Erlenbach), KR-Nr. 301/2000

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Verzicht auf bürokratischen Leerlauf im Mietwesen durch Abschaffung der Formularpflicht**
Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) und Lucius Dürri (CVP, Zürich), KR-Nr. 93/2000
- **Änderung der Kantonsverfassung**
Parlamentarische Initiative Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Thomas Isler (FDP, Rüslikon) und Otto Halter (CVP, Wallisellen), KR-Nr. 95/2000
- **Änderung des Gemeindegesetzes**
Parlamentarische Initiative Thomas Isler (FDP, Rüslikon), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Otto Halter (CVP, Wallisellen), KR-Nr. 96/2000

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den ausgetretenen Markus J. Werner, Niederglatt
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz), KR-Nr. 8/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Finanzkommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Mittaz Germain, Dietikon.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Germain Mittaz als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank

für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz), KR-Nr. 9/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Dürr Lucius, Zürich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Lucius Dürr als Mitglied der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Präsidiums der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank
für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz), KR-Nr. 10/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl des Präsidiums der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Dürr Lucius, Zürich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Lucius Dürr als Präsident der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission
für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz), KR-Nr. 11/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Mitglied in die Justizkommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Bütler Vinzenz, Wädenswil.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Vinzenz Bütler als Mitglied der Justizkommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den zurückgetretenen Vinzenz Bütler, Wädenswil
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 12/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Jaisli Beat, Boppelsen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Beat Jaisli als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Strafprozessordnung (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 23. November 2000, **3679b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Bei der Vorlage 3679b haben Sie festgestellt, dass der Redaktionsausschuss zu Beginn der Vorlage sämtliche Hinweise auf Paragraph 104 weggelassen hat – dies deshalb, weil an diesem Paragraphen nichts verändert worden ist. Dafür haben wir den Hinweis angebracht, dass nach Paragraph 106 b der Titel «Verdeckte Ermittlung» folgt.

Am Schluss haben wir den Hinweis weggelassen, dass diese Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum untersteht. Diese Bestimmung ist in der Verfassung geregelt. Es versteht sich somit von selbst, dass gegen die Änderung entweder das Behörden- oder das normale Referendum ergriffen werden kann. Sonst hat der Redaktionsausschuss keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 106 b, 106 c, 106 d, 106 e, 106 f, 106 g, 106 h, 131 a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Der Antrag der Regierung war unseres Erachtens noch mit Mängeln behaftet. Diese sind in den Arbeiten der Kommission und im Rat weitgehend behoben worden. Auch wenn die Minderheitsanträge nicht überall in unserem Sinne entschieden worden sind, dünkt uns die Notwendigkeit der Gesetzesänderung im Hinblick auf eine effiziente Strafverfolgung doch wichtiger, als die Details hinsichtlich welcher wir unterlegen sind.

Die SP-Fraktion stimmt der Novelle zu, wenn auch im Bewusstsein, dass legislatorisch das rechtsstaatliche Optimum zwar nicht erreicht, aber dennoch eine praktikable und mit den Mindestanforderungen an die Garantie der Grundfreiheiten ausgestattete Vorlage herausgekommen ist. Ich erinnere diesbezüglich insbesondere an die zeitliche Be-

fristung der Ermittlungsmassnahmen und die recht liberale Mitteilungspflicht an die Betroffenen.

Stimmen auch Sie der Vorlage zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 1 Stimme, der Strafprozessordnung (Änderung) gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Abschreibung eines Vorstosses

Motion KR-Nr. 32/1991 betreffend verdeckte Fahndung von Regine Aeppli Wartmann, Zürich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Die Motion KR-Nr. 32/1991 wird abgeschrieben.

Die bereinigte Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Strafprozessordnung (Änderung) (vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. November 1998,

beschliesst:

I. Die Strafprozessordnung vom 4. Mai 1919 wird wie folgt geändert:

Titel nach § 106 b:

4 a. Verdeckte Ermittlung

§ 106 c. Personen, die verdeckt ermitteln, treten unter einer Legende auf, die ihre wahre Identität verändert, und dürfen damit am Rechtsverkehr teilnehmen und Sachen erwerben, die einem Handels-

verbot unterliegen. Verdeckte Ermittler gehören der Polizei an oder werden fallweise für eine polizeiliche Aufgabe eingesetzt.

Verdeckt ermittelt werden darf

1. zur Abwehr von Straftaten,
 2. im Vorfeld von Strafuntersuchungen,
 3. im Rahmen der Beweisaufnahme in der Strafuntersuchung,
- wenn und solange die Verdachtslage, die Schwere und die Eigenart der vermuteten Straftat es rechtfertigen.

Die verdeckte Ermittlung darf das Entstehen des auf eine Straftat gerichteten Vorsatzes nicht fördern.

§ 106 d. Die Anordnung verdeckter Ermittlungsmassnahmen steht zu

1. dem Polizeikommando zur Abwehr von Straftaten sowie im Vorfeld von Strafuntersuchungen,
2. dem Untersuchungsbeamten im Rahmen der Beweisaufnahme in der Strafuntersuchung.

Die anordnende Behörde erlässt eine begründete Verfügung, in welcher die vorgesehenen Ermittlungsmassnahmen umschrieben und, soweit nicht genehmigungspflichtig, zeitlich begrenzt werden. Verlängerungen sind unter denselben Voraussetzungen zulässig.

Die Verfügung betreffend Anordnung des Einsatzes von Personen, die verdeckt ermitteln, ist im Falle der Anklageerhebung zu den Untersuchungsakten zu nehmen.

Die aus verdeckten Ermittlungsmassnahmen gewonnenen Erkenntnisse werden unter besonderem Verschluss gehalten. Sie sind mittels schriftlicher Berichte in die Untersuchung einzuführen, soweit Anklage erhoben wird. Soweit sie nicht als Beweismittel in einem Strafverfahren verwendet werden, sind sie zu vernichten, sobald der Zweck für die Anordnung der verdeckten Ermittlungsmassnahme dahingefallen ist.

§ 106 e. Einer richterlichen Genehmigung im Sinne von § 104 b bedürfen

1. die Ernennung von Personen, die verdeckt ermitteln, wenn zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung einer Legende Urkunden hergestellt oder verändert und benutzt werden,

2. der Einsatz nicht der Polizei angehörender Personen, die fallweise im Vorfeld von Strafuntersuchungen oder zur Beweisaufnahme im Rahmen derselben eingesetzt werden,
3. der Einsatz von Personen, die verdeckt ermitteln, im Rahmen der Beweisaufnahme in der Strafuntersuchung.

§ 106 f. Im Laufe verdeckter Ermittlungsmassnahmen gewonnene Erkenntnisse über andere strafbare Handlungen als die in der Anordnungs- bzw. Genehmigungsverfügung umschriebenen, können verwendet werden, wenn sie auf eine Begehung durch die bereits angeschuldigte oder verdächtige Person hinweisen. Weisen die Erkenntnisse auf eine Begehung durch Dritte hin, dürfen sie nur mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde verwendet werden. Diese stimmt zu, wenn die Erkenntnisse ein Verbrechen oder Vergehen betreffen, dessen Schwere und Eigenart die verdeckte Ermittlung gerechtfertigt hätte. Stimmt die Genehmigungsbehörde nicht zu, werden die betreffenden Aufzeichnungen umgehend vernichtet.

§ 106 g. Die anordnende Behörde kann Personen, die verdeckt ermitteln, eine Vertraulichkeitszusage abgeben. Sie hält unter Vorbehalt von Abs. 2 deren wahre Identität geheim. Diese darf ohne Einwilligung der anordnenden Behörde und der betroffenen Person nicht aufgedeckt werden.

Steht die verdeckt ermittelnde Person im Verdacht, bei ihrem Einsatz schwere Straftaten begangen zu haben, oder steht die Vertraulichkeitszusage der Durchsetzung von Rechtsansprüchen Dritter im Wege, entscheidet die anordnende Behörde in Abwägung der Interessen, ob und in welchem Verfahrensstadium die Vertraulichkeitszusage widerrufen wird.

Im Falle eines Widerrufs darf die wahre Identität nur den mit dem Verfahren gegen die verdeckt ermittelnde Person befassten Untersuchungs-, Anklage-, Gerichts-, Verwaltungs- oder Vollzugsbehörden preisgegeben werden. Diese Behörden dürfen die wahre Identität ihrerseits nicht Dritten bekannt geben.

§ 106 h. Wird gegen eine Person verdeckt ermittelt, ist ihr Grund, Art und Dauer der verdeckten Ermittlung spätestens mit der Anklageerhebung oder, wenn keine solche erfolgt, spätestens vor der Vernichtung der gewonnenen Erkenntnisse mitzuteilen. Die Mitteilung kann mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde unterbleiben,

wenn das Verfahren eingestellt wird, ein laufendes oder voraussehbares Strafverfahren ernsthaft gefährdet würde oder wenn die verdeckt ermittelnde Person oder Dritte schwere Nachteile zu befürchten hätten.

§ 131 a. Zum Schutze der einzuvernehmenden Person oder Dritter sind geeignete Massnahmen zu treffen, wenn eine erhebliche oder ernstliche Gefahr glaubhaft ist. Insbesondere können

1. die Öffentlichkeit ausgeschlossen,
2. die Personalien vertraulich behandelt,
3. die direkte Konfrontation der einzuvernehmenden Person mit dem Angeschuldigten und Dritten ausgeschlossen und
4. das Aussehen und die Stimme der einzuvernehmenden Person durch technische Mittel unkenntlich gemacht werden.

Diese Massnahmen müssen verhältnismässig und die drohende Gefahr darf nicht anders abwendbar sein.

Zur Gewährung der persönlichen Sicherheit und zum Schutz vor Enttarnung von verdeckt ermittelnden Personen können deren Personalien geheim gehalten werden. Werden die Personalien nicht bekanntgegeben, so bezeugt ein Polizeioffizier die Eigenschaft der verdeckt ermittelnden Person und macht Aussagen über die für deren Glaubwürdigkeit wesentlichen Tatsachen, soweit das ohne Preisgabe der Identität der anonym aussagenden Person möglich ist.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Leinenobligatorium beziehungsweise Maulkorbtragspflicht für potenziell gefährliche Hunde

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende vom 3. Juli 2000

KR-Nr. 226/2000, RRB-Nr. 1666/25. Oktober 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Einführung von gesetzlichen Massnahmen zu prüfen, welche vorschreiben, dass potenziell gefährli-

che Hunde auf öffentlichem Grund nicht mehr von der Leine gelassen werden dürfen, oder aber nur noch, wenn sie Maulkörbe tragen.

Begründung:

In letzter Zeit häuften sich die Fälle, bei denen Menschen durch Hunde zum Teil schwer verletzt und entstellt wurden. So wurde am 29. Februar 2000 ein vierjähriges Mädchen in Tann schwer im Gesicht verletzt, sodass es wahrscheinlich zeitlebens traumatisiert und von Narben gezeichnet sein wird. Am 26. Juni 2000 wurde in Deutschland gar ein sechsjähriger Knabe von zwei Hunden getötet.

Eine Abhilfe versprechende Massnahme ist das Leinenobligatorium für potenziell gefährliche Hunde.

Dies würde zwar die Bewegungsmöglichkeit der Tiere auf Spaziergängen einengen, würde aber sicher dazu führen, dass andere Spaziergänger, Jogger und Velofahrer sich sicherer und angstlos bewegen könnten.

Als Alternative zur Leinentragpflicht sollte vorgesehen werden, dass potenziell gefährliche Hunde kurzzeitig von der Leine gelassen werden dürfen, wenn sie einen Maulkorb tragen.

Eine Kombination von Leinen- und Maulkorbtragepflicht würde zwar die grösste Sicherheit darstellen, würde aber wahrscheinlich als zu einengende Massnahme verstanden. Wenn man voraussetzt, dass die Hundehalter ihre Tiere gut erziehen und dementsprechend im Griff haben, sollte die vorgesehene Lösung für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung eigentlich genügen.

Die Kategorie der «potenziell gefährlichen Hunde» müsste in Zusammenarbeit mit Tierärzten, Hundeverbänden und -züchtern definiert werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In Beantwortung der parlamentarischen Anfragen betreffend «Massnahmen zum Schutz der Kinder vor Hundebissen» (KR-Nr. 103/2000) und «Schutz der Bevölkerung vor den Angriffen von Kampfhunden» (KR-Nr. 237/2000) hat der Regierungsrat unter Hinweis auf entsprechende Untersuchungen bereits festgehalten, dass die Gefährlichkeit von Hunden weder generell gewissen Rassen zugeordnet noch nach deren Grösse bestimmt werden könne. Zu beachten ist vielmehr, dass Aggressionen eines Hundes grundsätzlich und bis zu einem gewissen Mass zu seinem Wesen gehören. So sind denn beispielsweise angst-,

reiz- oder rangordnungsbedingte Aggressionen eines Hundes als normal zu bezeichnen. Soll die potenzielle Gefährlichkeit eines Hundes bestimmt werden, ist daher in erster Linie auf die Situation der Begegnung mit dem Tier und die dabei vorherrschende Umgebung abzustellen. Kommt es für den Hund in einer bestimmten Umgebung beispielsweise zu Provokationen, Stress, Schmerz, Angst oder Verletzungen, kann in keinem Fall ausgeschlossen werden, dass er für die ihn zu jenem Zeitpunkt umgebenden Menschen gefährlich wird. Eine «Kategorie potenziell gefährlicher Hunde» kann demzufolge nicht bestimmt werden. Vor diesem Hintergrund muss letztlich jeder Hund als «potenziell gefährlich» beurteilt werden. Das Kriterium der «potenziellen Gefährlichkeit» ist somit zu unscharf, um ein Leinenobligatorium beziehungsweise eine Maulkorbtraspflicht damit zu verknüpfen.

Trotz der erwähnten potenziellen Gefährlichkeit wäre es völlig vermessen, jeden Hund als für den Menschen wirklich gefährlich zu betrachten. Nach dem oben Gesagten kann nicht einmal derjenige Hund, der einmal einem Menschen eine Verletzung zugefügt hat, als in jedem Fall gefährlich beurteilt werden. Hingegen ist ein Hund, der zu situationsunangemessenem Beissen neigt, als bissig zu bezeichnen. Für bissige Hunde schreibt jedoch bereits § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden vom 14. März 1971 (Hundegesetz; LS 554.5) vor, dass diese stets anzuleinen sind und überdies einen Maulkorb zu tragen haben. Somit erübrigt es sich, für bissige und damit in jedem Fall potenziell gefährliche Hunde eine zusätzliche Gesetzesvorlage betreffend Leinenzwang und Maulkorbtraspflicht auszuarbeiten.

Nach dem Gesagten bleibt nur zu prüfen, ob es sich rechtfertigt, für Hunde auf öffentlichem Grund ein generelles Leinenobligatorium beziehungsweise eine allgemeine Maulkorbtraspflicht zu erlassen. Wie der Regierungsrat jedoch ebenfalls bereits in Beantwortung der beiden eingangs erwähnten Anfragen ausführte, sind solche Massnahmen schon deshalb abzulehnen, weil gerade der freie Auslauf und das Ausleben sozialer Kontakte für Hunde wesentliche Bestandteile tiergerechter Haltung sind und gerade diese Grundbedingungen grösstmögliche Gewähr dafür bieten, dass sich keine abnormen Verhaltensmuster oder charakterliche Fehlentwicklungen heranbilden. Überdies wurde auf die bereits bestehenden kantonalen Vorschriften über das Halten von Hunden hingewiesen, die dem Schutz von Menschen, anderen Tieren und Anlagen vor jeder Art von Hunden dienen (§§ 6ff. des Hundegesetzes). Danach können Hunde, die für Mensch und Tier gefährlich sind, auf Anordnung des Bezirkstierarztes abgetan werden,

wenn eine tierärztliche Behandlung keinen Erfolg verspricht oder wenn die den Hund haltende Person die Leistung eines angemessenen Kostenvorschusses für eine angeordnete Behandlung verweigert (§ 6). Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden in Friedhöfen und Badeanstalten, auf Pausenplätzen von Schulhausanlagen und auf Spiel- oder Sportfeldern ist verboten (§ 9). In öffentlich zugänglichen Lokalen, wie namentlich in Wirtschaften und Verkaufsläden, Parkanlagen und auf verkehrsreichen Strassen, sind Hunde an der Leine zu führen, soweit nicht nach den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen ein Betretverbot besteht (§ 10 Abs. 1). Ausserdem schreibt § 11 des Hundegesetzes vor, dass Hunde in Wäldern und an Waldrändern sowie zur Nachtzeit im Freien nicht unbeaufsichtigt gelassen werden dürfen. Es ist verboten, Hunde auf Menschen oder Tiere zu hetzen oder sie absichtlich zu reizen. Ein Hund, der einen Menschen oder ein Tier anfällt, ist von demjenigen, der über ihn die Aufsicht ausübt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln davon abzuhalten (§ 7 Abs. 1 und 2). Die Hundehalter sowie die Inhaber von Hundezwingern und Hundehöfen haben ihre Hunde so zu warten und zu beaufsichtigen, dass sie weder Personen durch fortwährendes Gebell, Geheul oder auf andere Weise belästigen noch Gehwege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten oder landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit verunreinigen (§ 8).

Anzumerken ist schliesslich, dass sich wohl die meisten durch Hunde verursachten Bissverletzungen an Menschen nicht auf öffentlichem, sondern vielmehr auf privatem Grund, mithin beispielsweise im Familien- oder Nachbarkreis, ereignen und mit einer ohnehin nur auf öffentlichem Grund geltenden Vorschrift nicht verhindert werden könnten.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache und angesichts der oben aufgeführten Vorschriften bieten – jedenfalls auf kantonaler beziehungsweise kommunaler Ebene – die konsequente Beachtung und Anwendung der bestehenden Vorschriften des Gesetzes über die Haltung von Hunden bis hin zur Möglichkeit, Hunde, deren Gefährlichkeit und Untherapierbarkeit belegt ist, abzutun, genügend Gewähr für die Sicherheit des Menschen vor gefährlichen Hunden.

Es besteht jedoch ein Bedarf, den zuständigen Behörden weitere Fachkenntnisse insbesondere auch bezüglich der rechtlich zulässigen Möglichkeiten im Umgang mit Probleme verursachenden Hunden zukommen zu lassen. Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit erarbeiten aus

diesem Grund zuhanden der Gemeinden, Polizeiorgane, Bezirkstierärztinnen und -ärzte eine besondere Informationsbroschüre.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 9

9. Anzeigepflicht von Hundebissen

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende vom 3. Juli 2000

KR-Nr. 223/2000, RRB-Nr. 1670/25. Oktober 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Ärzte in Zukunft alle Verletzungen durch Hundebisse einer Zentralstelle melden müssen (analog der Meldepflicht von Schussverletzungen und gefährlichen ansteckenden Krankheiten).

Begründung:

In letzter Zeit häuften sich die Fälle, bei denen Menschen durch Hunde zum Teil schwer verletzt und entstellt wurden. So wurde am 29. Februar 2000 ein vierjähriges Mädchen in Tann schwer im Gesicht verletzt, sodass es wahrscheinlich zeitlebens traumatisiert und von Narben gezeichnet sein wird. Am 26. Juni 2000 wurde in Deutschland gar ein sechsjähriger Junge von zwei Hunden getötet. Die Dunkelziffer weiterer Fälle ist nicht bekannt, dass sich aber derartige Zwischenfälle immer wieder – auch in unserem Kanton – ereignen, ist unbestritten, und es gilt deshalb, Massnahmen zu treffen, welche eine Wiederholung vermeiden.

Eine von verschiedenen Erfolg versprechenden Massnahmen ist die Meldepflicht für Hundebisse.

Je nach der Schwere der Verletzung und je nach der Schwere des Versagens des Hundehalters müsste dieser eine Verwarnung oder einen Verweis erhalten und/oder gebüsst werden. Denkbar wäre als Konsequenz in Bagatellfällen (wie zum Beispiel bei Verletzungen des Hundehalters in einer spielerischen «Rauferei») die Anordnung einiger Lektionen in einer Hundeschule oder einer anderen geeigneten Therapieform. Bei schweren Körperverletzungen müsste das Einschlä-

fern des fehlbaren Hundes nach wie vor als letzte mögliche Massnahme beibehalten werden.

Die Meldepflicht von Hundebissen und die damit verbundenen Konsequenzen würden bestimmt dazu beitragen, dass Hundehalter noch wachsamer ihre Sorgfaltspflicht wahrnehmen würden und dadurch Verletzungen durch Hunde weniger häufig auftreten würden.

Die Meldungen von Bissverletzungen könnten überdies statistisch ausgewertet werden und allenfalls in einem späteren Zeitpunkt von Nutzen sein, wenn sich weitere Massnahmen aufdrängen sollten.

Nach dem Todesfall in Hamburg haben die deutschen Länderregierungen unverzüglich gehandelt und entsprechende Erlasse in Kraft gesetzt. Es ist nicht notwendig, dass sich der Kanton Zürich aus falsch verstandener Tierliebe zurückhält, bevor weitere – möglicherweise noch gravierendere – Zwischenfälle aufgetreten sind.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Ärztinnen und Ärzte unterstehen dem Berufsgeheimnis, das ihnen grundsätzlich untersagt, Informationen über ihre Patientinnen und Patienten sowie die durchgeführten Behandlungen an unbefugte Dritte weiterzugeben. Eine Verletzung des Berufsgeheimnisses ist nach Art. 321 Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) strafbar, sofern nicht eine Anzeige- oder Meldepflicht besteht oder die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Das ärztliche Berufsgeheimnis hat den Zweck, es den Patientinnen und Patienten zu erleichtern, sich den Ärztinnen und Ärzten anzuvertrauen und gegenüber diesen allenfalls auch sehr private Informationen preiszugeben, ohne befürchten zu müssen, dass Dritte von diesen Kenntnis erhalten. Gesetzliche Anzeige- oder Meldepflichten für Ärztinnen und Ärzte durchbrechen das Berufsgeheimnis und sind vor diesem Hintergrund nur mit grosser Zurückhaltung einzuführen. So besteht im Kanton Zürich einzig eine Meldepflicht gegenüber den Polizeibehörden für verdächtige oder aussergewöhnliche Todesfälle wie Verbrechen, Unglücksfälle und Selbstmorde (vgl. § 15 Abs. 1 Gesundheitsgesetz; LS 810.1). Bei Verdacht auf Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die öffentliche Gesundheit oder die Sittlichkeit besteht lediglich ein Melderecht, das es den Ärztinnen und Ärzten erlaubt, zwischen dem öffentlichen Interesse an einer Strafverfolgung und dem Geheimhaltungsinteresse der Patientin oder des Patienten abzuwägen. Eine allgemeine Anzeigepflicht für Schuss-

verletzungen (soweit sie nicht zum Tod führen) besteht demnach nicht.

Eine Anzeige- oder Meldepflicht für Hundebisse würde vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen eine unverhältnismässige und systemwidrige Durchbrechung des ärztlichen Berufsgeheimnisses bedeuten. Hundebisse würden mit aussergewöhnlichen Todesfällen gleichgestellt und einer Meldepflicht unterworfen, welche selbst für schwere Verbrechen gegen Leib und Leben oder die Sittlichkeit nicht gilt. Hierfür besteht bei allem Verständnis für das Problem der gefährlichen Hunde kein Anlass. Es muss sogar angenommen werden, dass sich eine solche Massnahme kontraproduktiv auswirken würde, indem Opfer von Hundebissen sich nicht mehr ärztlich behandeln lassen würden, wenn sie befürchten müssten, dass die betroffenen Hundehalterinnen und -halter mit Konsequenzen zu rechnen haben. Zieht man in Betracht, dass sich weitaus die meisten (rund 80%) der Unfälle mit Hunden im Familien- oder Bekanntenkreis abspielen und das Opfer somit der Hundehalterin oder dem Hundehalter nahe steht, erscheint diese Gefahr sehr realistisch.

Demgegenüber steht es den Opfern von Hundebissen frei, gegen den fehlbaren Hundehalter Strafanzeige einzureichen, was für diesen eine Bestrafung wegen Übertretung der Vorschriften des Gesetzes über das Halten von Hunden (LS 554.5) oder in schwereren Fällen wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Körperverletzung nach sich ziehen kann. Zudem können nach § 6 dieses Gesetzes gefährliche Hunde abgetan werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Behörden in aller Regel von schweren Fällen von Hundebissen Kenntnis erhalten und dass ihnen das notwendige rechtliche Instrumentarium für ein konsequentes Vorgehen gegen gefährliche Hunde und deren Halter zur Verfügung steht. Hingegen besteht kein öffentliches Interesse, die vermutlich recht zahlreichen Bagatellfälle von Hundebissen zu erfassen und – was Voraussetzung für eine Anordnung von Sanktionen wäre – näher zu untersuchen. Die verlangte Meldepflicht für Hundebisse würde deshalb nicht zuletzt auch einen hohen administrativen und finanziellen Aufwand verursachen, ohne dass die öffentliche Sicherheit dadurch spürbar erhöht werden könnte.

Schliesslich ist anzufügen, dass statistische Daten über den Problembereich der gefährlichen Hunde auch ohne Einführung einer Meldepflicht erhoben werden können. Die Kantonspolizei und das Veterinäramt bereiten zurzeit eine Studie vor, die solche Daten auf Grund einer Auswertung der vorhandenen Akten bei den Gemeinden, den

Polizeibehörden und einer repräsentativen Auswahl von Tierärztinnen und Tierärzten liefern würde. Zur Erfassung der zeitlichen Entwicklung könnte die Studie regelmässig wiederholt werden. Eine lückenlose Erfassung aller Hundebisse ist für die Erhebung statistisch aussagekräftiger Daten nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Sie alle wissen um die vielen Hundeeunfälle, die im Laufe des letzten Jahres in unserem Land und im nahen Ausland geschehen sind. Dabei gab es nicht nur zum Teil schwere Verletzungen, es sind sogar einige Todesfälle zu beklagen. Wer sich intensiver mit den Vorfällen auseinandersetzt, kommt zum Schluss, dass es ausnahmslos grosse, starke, frei laufende Hunde waren, die vor allem Kinder und Frauen anfielen.

In den deutschen Bundesländern hat man sofort reagiert und einige Gesetze verschärft beziehungsweise neu erlassen. In der Schweiz tut man sich schwer mit diesem Thema. Der Bund verwies zunächst auf die Zuständigkeit der Kantone. Darauf trafen sich die kantonalen Polizei- und Justizdirektoren und vereinbarten, dass in Sachen Hunde etwas unternommen werden sollte. Hierauf reagierte der Bund, indem er eine Hunde-Hotline einrichtete und das Bundesamt für Veterinärwesen beauftragte, eine so genannte Musterverordnung für die Kantone zu erarbeiten. Endlich ist das Problem erkannt. Landauf und landab spricht man von möglichen Massnahmen gegen potenziell gefährliche Hunde. Registrierung durch Mikrochips, Leinenobligatorium, Maulkorbtragepflicht, Meldepflicht für Hundebisse sowie Prüfungen für Hundehalter werden diskutiert.

In diesem Umfeld liegt der Entscheid der Zürcher Regierung, unser Postulat zur Ablehnung zu empfehlen, quer in der Landschaft. Nach meiner Anfrage im März dieses Jahres – nach dem schweren Unfall eines vierjährigen Mädchens in Tann – erachtete es die Regierung nicht für nötig, aktiv zu werden. Aber nach all den weiteren Unfällen, die geschehen sind, versteht man nicht richtig, warum die Zürcher Regierung immer noch nichts unternehmen will. Der Druck der Bevölkerung hat ein grosses Mass erreicht. Das hat man in den vielen Leserbriefen gesehen. Auch wir haben einige Zuschriften erhalten. Die Bevölkerung wünscht, dass etwas unternommen wird. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, etwas zu tun, dann können wir als Parlament fordern, dass die Regierung tätig wird. Das Sicherheitsbedürfnis unse-

rer Bevölkerung muss ernst genommen werden. Wir können nicht einfach nichts machen. Der Kanton hat jetzt einen schönen Farbprospekt kreiert, aber wenn es dabei bleibt, ist uns dies zu wenig.

Zu den beiden Vorstössen im Einzelnen: Mit der Anzeigepflicht von Hundebissen erreichen wir, dass sich Hundehalter ihrer grossen Verantwortung bewusst werden. Wenn sie wissen, dass ihr Hund gemeldet wird, wenn er einen Menschen verletzt hat und sie mit Konsequenzen zu rechnen haben, werden sie in Zukunft sicher besser auf ihren Vierbeiner aufpassen.

Nur so nebenbei eine kleine Geschichte von mir: Als junger Student geriet ich einmal auf der Autobahn mit 125 statt mit 100 Kilometern pro Stunde in eine Kontrolle. Ich kassierte eine saftige Busse und erhielt einen Verweis der zuständigen Gemeinde. Sie können mir glauben, das hat mich gelehrt, in Zukunft besser aufzupassen.

Genau dasselbe erhoffen wir uns von diesem Vorstoss. Wenn ein Hund einmal zugebissen hat, dann wird der Halter, wenn er weiss, dass er registriert ist, in Zukunft viel besser aufpassen.

Am Rande erwähnt: Den Unfall in Tann kenne ich sehr gut. Er wäre nicht geschehen, wenn die Meldepflicht bestanden hätte. Denn dieser Hund hat vorher schon mehrere Male zugebissen.

Wenn Ihnen die Verbindlichkeit der Motion zu weit geht, sind wir bereit, diese in ein Postulat umzuwandeln.

Mit dem zweiten Vorstoss, dem Postulat 226/2000, regen wir für potenziell gefährliche Hunde ein Leinenobligatorium respektive für den freien Auslauf eine Maulkorbtragspflicht an. Seien Sie einmal ganz ehrlich: Wäre es denn so schlimm für einen Hund, wenn er auf öffentlichem Grund nur noch mit Maulkorb herumtollen könnte? Wir verlangen nicht, wie die Regierung anscheinend falsch verstanden hat, dass solche Hunde sowohl eine Leine als auch einen Maulkorb tragen müssen. Wir wünschen nur das eine oder das andere. Bitte lesen Sie den Postulatstext genau. Der Hund dürfte also immer noch frei herumtollen, allerdings mit Maulkorb, und auf privatem Grund sogar ohne. Ganz wichtig scheint mir die Bemerkung, dass von einer solchen Regelung nur potenziell gefährliche Hunde betroffen wären. Dass diese noch definiert werden müssten, haben wir in unserem Postulat geschrieben. Meiner Meinung nach könnten es die als Kampfhunde bezeichneten sein.

Ein bisschen lächerlich scheint mir die Aussage der Regierung, wonach jeder Hund potenziell gefährlich sei. Jeder Hund könnte beißen.

Natürlich, aber über diese reden wir nicht. Auch der Goldhamster kann mal zubeissen. Wir reden wirklich nur über die grossen, starken Hunde, die lebensgefährlich sein können.

Vor Weihnachten erfuhr man, dass das bestehende Hundegesetz revidiert und seine Umsetzung optimiert werden soll. Wenn das der Fall ist, könnten dort die beiden Postulate mit in die Überlegungen einbezogen werden. Sollten bei jenen Beratungen andere Massnahmen als unsere Vorschläge sinnvoller erscheinen, wären wir natürlich bereit, dies zu akzeptieren und die Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Trotzdem ist es jetzt wichtig, dass wir diese beiden Vorstösse unterstützen. Damit drücken wir aus: Jetzt muss etwas geschehen. Wir gewichten die Sicherheit unserer Kinder, von Joggen und Spaziergängerinnen höher als die absolute Bewegungsfreiheit von grossen Hunden. Kommt nicht der Mensch immer noch vor dem Tier?

Ich hoffe, dass alle hier im Saal, die wollen, dass auch im Kanton Zürich gehandelt wird, uns unterstützen und damit für die Regierung und die Bevölkerung ein klares Zeichen setzen. Die EVP-Fraktion wird dies einmütig tun.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die Vorkommnisse im Ausland wie auch im Kanton Zürich haben grosse Teile der Bevölkerung erschreckt und verunsichert. Angriffe mit Todesfolgen oder schweren Verletzungen dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Die Politik – genauer gesagt die Volksvertreter auf allen Stufen – ist hier gefragt. Eine Arbeitsgruppe des Bundes hat denn auch festgehalten: «Wenn in Betracht gezogen wird, dass sich die Bevölkerung bedroht fühlt und radikale Massnahmen gegen bestimmte, teilweise aus anderen Gründen kriminelle Hundehalter und deren Hunde fordert, müssen wirksame und kontrollierbare Vorschriften mit entsprechenden Sanktionen erlassen und angewendet werden.» Handlungsbedarf besteht also. Allerdings sind wir uns bewusst, dass sich mehrere Problemkreise bilden und dass wir uns in einem gewissen Dilemma befinden. Wir dürfen einerseits nicht überreagieren, dürfen aber das Ganze auch nicht verharmlosen. Wir dürfen nicht überregulieren, aber auch nicht falsch regulieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass gerade in der Schweiz der Föderalismus und damit die Zuständigkeiten die ganze Geschichte erschweren. Letztlich dürfen wir auch das Tempo des Handelns nicht ausser Acht lassen.

Ich komme zur Zuständigkeit: Wenn wir die Bundesgesetzgebung näher anschauen, dann sehen wir, dass im Bereich der Sicherheit prak-

tisch alles abschliessend geregelt ist. Im «Bereich der Hundebekämpfung» kann der Bund höchstens im Bereich des Strafrechts etwas erlassen, alles andere ist Sache der Kantone. In Kenntnis dieser Tatsache hat der Bund zahlreiche Überlegungen angestellt. Er hat eine Arbeitsgruppe gebildet. Er hat einen ganzen Massnahmenkatalog bezüglich der Bekämpfung dieser Probleme ausgearbeitet. Er hat ihn in drei Teile gegliedert, nämlich Massnahmen bezogen auf den Hund, Massnahmen bezogen auf den Hundehalter und andere Massnahmen. Aus diesem Massnahmenkatalog sind zwei Vorstösse in diesem Rat entstanden, nämlich die beiden Vorstösse, die der Vorredner bereits erläutert hat. Der Bund nimmt ebenfalls zu diesen drei Möglichkeiten Stellung und ist der Meinung, dass Maulkorb- und Leinenzwang relativ einfach zu bewerkstelligen sind, weist aber darauf hin, dass von den Hundebissen nur etwa 20 Prozent mit diesen Massnahmen verhindert werden könnten. Es fragt sich deshalb: Lohnt es sich, solche Massnahmen zu ergreifen? Ich denke: Ja. Es geht nicht nur darum, Hundebisse zu verhindern. Es geht auch darum, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass man sie ernst nimmt und dass sie sich subjektiv sicherer fühlt.

Deshalb ist die CVP zum Schluss kommen, dass das Postulat überwiesen werden soll.

Zur Massnahme der Meldepflicht von Bissen haben wir eingesehen – die Regierung hat es deutlich gesagt –, dass hier das Arztgeheimnis überstrapaziert und dass es kaum etwas bringen würde. Wir lehnen deshalb die Motion, nicht von der Bedeutung, aber von der Durchführbarkeit her, ab.

In diesem Katalog gibt es noch weitere Massnahmen. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Zürich hier einiges umsetzen könnte. Ich bin nicht einverstanden mit der Regierung, wenn sie sagt, man habe bereits alles getan. Die Regierung verweist auf bestehende Gesetze. Diese genügen unseres Erachtens nicht. Denken wir daran: Das nahe Ausland hat gehandelt. Insbesondere Deutschland, aber auch Frankreich, England, Irland und Belgien haben bereits griffigere Gesetze erlassen. Ich sage nicht, dass dort keine Unfälle mehr geschehen werden. Die Wirksamkeit ist dort aber wesentlich grösser als in der Schweiz. Übrigens auch der Kanton Basel ist bereits aktiv geworden. Bern wartet ab und vertraut auf den Bund. Aber auf den Bund zu vertrauen, ist hier falsch. Der Bund hat keine Kompetenzen.

Deshalb unterstützen wir das Postulat. Die Motion lehnen wir ab. Sie geht zu weit.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Ich spreche zum Leinenobligatorium. Die tragischen Vorfälle im letzten Herbst, bei denen wir alle von bissenden und Menschen jagenden Hunden schockiert waren, sind einzeln betrachtet auch für mich eine grauenhafte Vorstellung. Doch nach der ersten Wut über die tragischen Unfälle ist – so scheint mir – eine differenzierte Betrachtung der Ursachen, weshalb Hunde Menschen angreifen, nötig. Das Fehlverhalten der Hunde hängt in den weitaus meisten Fällen mit dem Fehlverhalten der Besitzer und Besitzerinnen zusammen und nicht einfach mit bestimmten Hunderassen.

Der Postulant verlangt für so genannt potenziell gefährliche Hunde ein Leinenobligatorium oder beim Freilaufen eine Maulkorbtragepflicht. Offen gelassen wird, welche Hunde potenziell gefährlich sind. Sind dies Hunde bestimmter Rassen oder Grössen oder gar solche, die bereits einmal zugebissen haben? Die Postulanten verlangen, dass die potenziell gefährliche Kategorie in Zusammenarbeit der Behörden mit Tierärzten und Hundesachverständigen definiert werden soll. Doch aus den Diskussionen der letzten Zeit ist klar, dass die Meinungen darüber, welche Rassen potenziell gefährlich sind, weit auseinander gehen.

Statt neue gesetzliche Bestimmungen bezüglich Hundehaltung zu erlassen, wäre es eher angebracht, die bestehenden Gesetze wirklich zu vollziehen. Die Gemeinden haben zudem die Möglichkeit, das Freilaufen von Hunden zum Beispiel in Parks oder auf Wegen zu verbieten. Die Leinenpflicht besteht bereits heute für viele öffentliche Bereiche. Doch in kaum einer Gemeinde wird sie konsequent durchgesetzt. In Wäldern dürften Hunde gemäss Gesetz nur unter Aufsicht frei laufen gelassen werden. Auch hier grassiert der mediterrane Vollzug. Wir haben sehr gute Gesetze auf dem Papier, aber niemand vollzieht sie – sogar dann nicht, wenn Personen gebissen oder auf Fahrrädern angefallen werden. Private werden von den zuständigen Behörden zwar angehört, meist ändert sich aber kaum etwas zu Gunsten von potenziell betroffenen Personen. Die Hundebesitzer verharmlosen das Treiben ihrer Hunde. Die Behörden scheuen sich, einzugreifen. Statt weiterer Gesetzesbestimmungen sollen die zuständigen Behörden endlich das bestehende Hundegesetz vollziehen. Die kantonalen Behörden könnten die meist überforderten Gemeindebehörden dabei aktiv unterstützen. Viele Gemeindepolizisten, die mit dem Vollzug betraut werden, ziehen das Verteilen von Parkbussen der Durchsetzung des Leinenzwangs vor. Eine Verzeigung eines Hundehalters ist auch nicht so ungefährlich, geschweige denn angenehm. Bei der jährlichen Hunde-

abgabe haben die Gemeinden die Möglichkeit, Hundehalter über deren Pflichten zu informieren. Den Hundehaltern könnte nahegelegt werden, endlich einmal Hundeeziehungskurse zu besuchen. Da können Hunde und Hundehalter zusammen lernen, dass jegliche Angriffe auf Menschen tabu sind. Ideal für eine artgerechte Hundehaltung wären von den Gemeinden bezeichnete Freilaufplätze für Hunde. So wäre die Leinenpflicht an den vorgesehenen Orten zum Beispiel bei häufig benutzten Spazierwegen auch besser durchzusetzen.

Gegen bekanntermassen bissige Hunde soll endlich auch entsprechend hart vorgegangen werden. Hundehalter, die ihre Pflichten vernachlässigen, sollen verzeigt und auch gebüsst werden. Die Gesetze lassen dies heute bereits zu. Der Kanton soll mit einer Präventionskampagne seine Verantwortung wahrnehmen. Er soll die Gemeinden beim Vollzug des Hundegesetzes wirkungsvoll unterstützen. Neben Informationen, die jetzt zum Teil erfolgt sind, könnten den Gemeinden auch professionelle Hundetrainer als Berater bei schwierigen Fällen und als Ausbilder der in den Gemeinden mit dem Vollzug Betrauten zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton soll eine Auskunftsstelle errichten, die betroffenen Personen Beratung anbietet und diese gegebenenfalls bei der Durchsetzung ihres Rechts auf freie Bewegung auf öffentlichem Grund in den Gemeinden unterstützen.

Zusammenfassend stellen wir folgende Forderungen: Garantie der Bewegungsfreiheit für alle Fussgängerinnen auf öffentlichem Grund, auf Strassen, Wegen, in Parks und auch im Wald. Menschen kommen immer noch vor den Hunden. Wirklicher Vollzug des Hundegesetzes statt Überweisung eines Postulats, das weitere Regelungen fordert. Verstärkte Prävention gegen jegliche Übergriffe von Hunden.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht zu unterstützen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Zeige mir deinen Hund, und ich sage dir, wer du bist. Diese Erfahrung habe ich in den über 20 Jahren als aktive Hundesportlerin, als Teilnehmerin an mehreren Lawinenhunde-Ausbildungskursen, aber auch als Übungsleiterin eines Schäferhundeklubs immer wieder gemacht. Wer sich eine Maschine anschafft, liest ausführlich ihre Betriebsanleitung, studiert ihre Anwendungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen und geht sehr sorgfältig damit um. Bei Lebewesen hingegen glaubt man nur allzu oft, mit einem vagen Gefühl durchzukommen. Das ist gedanken- und verantwortungslos.

Die Medien haben dem Hund in den vergangenen Wochen so viel Platz eingeräumt wie schon lange nicht mehr. Leider aber haben sich die negativen Schlagzeilen gehäuft. Die Bevölkerung ist über die Vorfälle mit so genannten Kampfhunden schockiert. In breiten Teilen der Bevölkerung ist eine Hysterie ausgebrochen. Dadurch wird es nicht einfacher, sachlich über die Probleme zu diskutieren. Folge davon sind ein Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung mit radikalen Forderungen, aber auch Verunsicherung bei den Hundehalterinnen und -haltern.

Zugegeben, Hunde können gefährlich werden. Die Gefährlichkeit nun aber gewissen Rassen oder einer gewissen Grösse zuzuordnen, wäre falsch, denn jeder Hund kann wesensbestimmende Anlagen aufweisen, die ihn gefährlich werden lassen können, wenn sie missbräuchlich entwickelt werden. In einer bei Hausärzten durchgeführten und 1998 veröffentlichten Studie wird die Zahl der Hundebisse ohne Beurteilung des Schweregrades auf 192 pro 100'000 Einwohner geschätzt. Weiter wird geschätzt, dass 80 Prozent der Unglücksfälle durch Hundebisse auf Hunde zurückzuführen sind, die dem Opfer bekannt gewesen sind wie Familienhunde, Hunde von Nachbarn, Freunden und so weiter und dass 60 Prozent der Opfer Kinder sind.

Ein allgemeiner Leinen- beziehungsweise Maulkorbzwang als Schutzmassnahme wäre reine Besänftigung der Bevölkerung und würde das falsche Ende der Leine treffen. 80 Prozent der Beissunfälle erfolgen im Bekanntenkreis und meistens dann, wenn kein Maulkorb getragen wird. Hinzu käme, dass eine nicht artgerechte Haltung die Aggressivität des Tieres steigern kann und dass diese Aggressivität sich vor allem im Familienkreis äussern würde. Jeder Hundehalter selbst hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass sein Hund andere nicht bedroht und hat ihn so zu halten und zu erziehen, dass er in seiner Umgebung integriert ist. Schwarze Schafe gibt es aber überall.

Verantwortungslose Hundehalter und gefährliche Hunde müssen erfasst und registriert werden, damit es keinen ersten Fall gibt und es schon gar nicht zu einem zweiten Fall mit dem gleichen Hund oder dem gleichen Besitzer kommt. Mit dem Gesetz über das Halten von Hunden und der dazugehörenden Verordnung können bereits heute Hunde, die für Mensch und Tier gefährlich sind, auf Anordnung des Bezirkstierarztes eingeschläfert werden. Ebenso gilt, dass das Mitführen und Laufenlassen von Hunden in Friedhöfen, Badeanstalten, auf Pausenplätzen von Schulhausanlagen und auf Spiel- und Sportfeldern verboten ist, dass Hunde in öffentlich zugänglichen Lokalen wie Res-

taurants, Verkaufsläden, Parkanlagen und auf verkehrsreichen Strassen an der Leine zu führen sind, dass bissige Hunde einen Maulkorb tragen müssen und dass sie in Wäldern und an Waldrändern sowie zur Nachtzeit im Freien nicht unbeaufsichtigt belassen werden dürfen. Nur die konsequente Beachtung und Anwendung des bestehenden Gesetzes, dessen Umsetzung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt – da ist es am rechten Ort –, kann dazu beitragen, dass verantwortungslose Hundehalter und gefährliche Hunde erfasst und registriert werden.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat und die Motion ab. Tun Sie dies ebenso.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Ich spreche zur Motion Stefan Dollenmeier, Anzeigepflicht von Hundebissen.

«Hunde, die bellen, beißen nicht», besagt eine Redewendung, die wir alle kennen. In den letzten Monaten haben wir diesen Ausspruch vielleicht etwas weniger gehört, denn in der Zwischenzeit wissen wir, dass Hunde zubeissen, ob sie bellen oder nicht. Auch wissen wir, dass selbst kleinere Hunde, die uns beim Joggen oder Velo fahren so gerne bellend begleiten, nicht unbedingt nur kuscheln wollen. Ich bin mit Hunden aufgewachsen. Ich habe keine Angst vor Hunden – eigentlich. Neuerdings ertappe ich mich allerdings dabei, dass ich bei Begegnungen mit Hunden schon auf Distanz versuche, deren Bissfestigkeit einzuschätzen. Auch den mehr oder weniger hilflosen Rufen der Besitzer «er macht nüt» oder «er wott nu chli go schpilä», traue ich nicht mehr so einfach. Seit ich in der Sonntagszeitung gelesen habe, dass man den Hunden auf keinen Fall in die Augen starren darf, weil sie nämlich gerade dann sehr gerne zubeissen, bin ich total verunsichert, obwohl ich keine Angst habe vor Hunden.

Tiere, und vor allem Hunde, sind aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Wir können sie nicht verbieten. Wir müssen aber endlich zusätzliche gesetzliche Grundlagen schaffen, die den Gemeinden ein rasches Eingreifen und Handeln bei wirklich gefährlichen Hunden sowie bei Übergriffen von Hunden auf Menschen, ermöglichen. Hundebisse sollen künftig angezeigt und registriert werden. Gemäss K-Tip vom 15. November 2000 wurden in der Schweiz 1998 genau 1344 Menschen von Hunden gebissen, davon 700 spitalreif. Für das Jahr 1998 sind das genau 1344 Bisse zu viel. Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass Übergriffe von Hunden leider keine Einzelfälle sind.

Die regierungsrätliche Annahme, dass sich eine Anzeigepflicht gar kontraproduktiv auswirken könnte, teile ich keineswegs. Viele Leute getrauen sich tatsächlich nicht, sich mit den Hundehaltern anzulegen. Gerade für diese kann eine Anzeigepflicht entlastend wirken, denn nicht sie müssen anzeigen, sondern der Arzt muss dies künftig tun, weil es das neue Gesetz so vorsieht. Im Weiteren weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Kantonspolizei und das Veterinäramt zurzeit eine Studie zum Thema «Gefährliche Hunde» vorbereiten. Welche Hunde sind denn gefährlich, die grossen, die mittleren oder vielleicht sogar die kleinen? Vielleicht sind es die langhaarigen oder die mit dem kurzen, schwarzen Fell? Sind es nur die Dobermänner und keinesfalls die Rehpinscher, oder ist es umgekehrt? Tatsache ist, dass nicht alle Hunde gefährlich sind und/oder beißen. Tatsache ist vielmehr, dass alle Hunde unberechenbar sind. Genau hier liegt der Hund begraben. Dass zudem 70 Prozent aller Hunde nicht abrufbar sind, das heisst dass 70 Prozent aller Hunde nicht auf die Befehle ihrer Besitzer hören, beruhigt mich nicht.

Die SP-Fraktion befürwortet die Überweisung der Motion Stefan Dollenmeier, Anzeigepflicht von Hundebissen. Erstens ist es das Mindeste, das wir aufgrund der tragischen Vorkommnisse der vergangenen Monate initiieren können. Zweitens haben wir alle Recht auf öffentlichen Raum: die Spaziergänger, Biker, Jogger und die Tausende von Menschen, die den Hunden noch nie getraut haben.

Zum Schluss erlauben Sie mir eine Bitte an die hier anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Bestehen Sie in Ihrer Gemeinde darauf, dass das bereits existente Hundegesetz endlich durchgesetzt wird.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rütli): Probleme mit gefährlichen Hunden werden seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit vermehrt thematisiert. Einerseits, weil sich die Medien auf solche Ereignisse stürzen, andererseits aber sicher auch deshalb, weil die Zahl der so genannten Kampfhunde in den letzten Jahren im Zunehmen begriffen ist. Es ist ebenso eine Tatsache, dass sich viele Hundehalterinnen und -halter ihrer Verantwortung betreffend Erziehung ihrer Hunde nicht genügend bewusst sind oder sich einfach darum fütieren. Sicher auch unbefriedigend ist, dass heute ein Hund erst als gefährlich eingestuft werden kann, wenn bereits ein gravierendes Ereignis stattgefunden hat. Erst dann sind Massnahmen möglich. Das heisst, dass potenzielle Opfer oder Leute, die sich ängstigen, sehr schlechte Karten haben.

Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen des Postulats verständlich, aber meiner Meinung nach nicht geeignet, das Problem zu lösen. Eine Hundehaltung mit Leine und Maulkorb führt tendenziell dazu, dass vermehrt aggressive Hunde durch eine völlig nicht hundegerechte Einschränkung natürlicher Triebe herangebildet werden. Wehe, wenn ein solcher Hund einmal ausreisst. Diesem möchte ich nicht begegnen. Wirkungsvolle Massnahmen müssen deshalb andernorts ansetzen. Die stossenden Lücken auf Bundesebene in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben zur Hundezucht und auch die Handels- und Importverbote für aggressive Hunde müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Allerdings reicht es nicht, nur auf den Bund zu warten. An den Antworten des Regierungsrates auf die beiden Vorstösse stört mich die defensive Haltung. Ein anderes positives Beispiel wie auch hätte reagiert werden können, ist für mich der Kanton Basel-Stadt, der schnell und trotzdem fundiert gehandelt und bereits sein Hundegesetz einer Revision unterzogen hat.

Die Grünen anerkennen, dass der Regierungsrat trotz der defensiven Beantwortung der Vorstösse in der Zwischenzeit doch tätig geworden ist. Aufklärung und Information der Bevölkerung, der Gemeinden und der Bezirkstierärzte wurden schnell an die Hand genommen. Das begrüssen wir. Was sicher auch dringend notwendig ist, ist ein Ausbau der Datenlage über Unfälle mit gefährlichen Hunden. Welche Rassen in welchen Situationen geben mit aggressivem Verhalten zu Problemen Anlass? Darüber gibt es noch viel zu wenig Wissen. Dies wäre jedoch für wirkungsvolle Massnahmen insbesondere auch präventive sehr wichtig. Die in der Motion 223/2000 geforderte Anzeigepflicht von Hundebissen garantiert jedoch nicht, dass die Datenlage genügend ausgebaut wird. Das Anliegen greift hingegen massiv in die ärztliche Schweigepflicht ein, ohne dass die zu gewinnenden Erkenntnisse dies rechtfertigen würden. Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Studie scheint da bedeutend sinnvoller. Die Grünen erwarten jedoch vom Regierungsrat, dass diese zügig an die Hand genommen wird.

Aus den eingangs dargelegten Gründen lehnt die Mehrheit der Grünen Fraktion ein Leinenobligatorium und eine Maulkorbtragepflicht als ungeeignet ab. Wir erwarten aber, dass das Hundegesetz dringend in Bezug auf sinnvolle Massnahmen im Kampf gegen aggressive und gefährliche Hunde überarbeitet wird. Das neue Gesetz des Kantons Basel-Stadt könnte sicherlich als Vorlage dienen. Zu prüfen wäre allenfalls auch ein Anreizinstrument, zum Beispiel eine Reduktion der Hundesteuer beim Besuch eines Erziehungskurses. Wir erwarten vom

Regierungsrat aktives Handeln, denn der nächste, schwer wiegende Unfall mit einem aggressiven Hund kommt bestimmt.

Die Grünen werden mehrheitlich die in ein Postulat umgewandelte Motion betreffend Anzeigepflicht von Hundebissen unterstützen, damit der Regierungsrat gezwungen ist, sich weiterhin mit dem nötigen Druck dem Thema gefährliche Hunde zu widmen. Wir sind uns bewusst, dass das Problem mit aggressiven Hunden nicht mit Paragrafen allein zu lösen ist. Es ist bereits erwähnt worden, dass das grösste Problem hinter der Leine ist. Dort muss primär die Einsicht gefördert werden, dass die Haltung eines Hundes mit Verantwortung verbunden ist und dass es Personen gibt, die am vierbeinigen Liebling keine Freude haben, sondern sich ängstigen und deshalb vielleicht falsch reagieren.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Der Motion und dem Postulat ist im Grundsatz uneingeschränkt zuzustimmen, dass nämlich Hunde, die beißen und Menschen angreifen, eine Gefahr darstellen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen sind. Das ist eine Frage der öffentlichen Sicherheit und somit Staatsaufgabe. Das Problem als Staatsaufgabe anzupacken, heisst aber nicht, politisch Druck zu machen und Schnellschüsse zu produzieren.

Womit haben wir es zu tun? Hervorgerufen durch einige tragische Vorfälle ist in der Bevölkerung der Blick für das Aggressionsverhalten von Hunden geschärft worden. Die Medien haben das Ihre dazu beigetragen. Es ist eine Meldeepidemie entstanden. Fachleute, Hundebesitzer, Hundehasser und Tierschützer, alle haben sie Rezepte. Wenn dem so ist – das ist ein allgemeiner Grundsatz –, dann ist der übergeordnete Rahmen – in unserem Fall die gesetzliche Grundlage – nicht klar. Mit genau einem solchen Fall haben wir es hier zu tun. Das Problem sind nicht die gefährlichen Hunde. Das Problem liegt am anderen Ende der Leine, beim Hundehalter und damit beim Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen, wie Hunde zu halten sind. Seit 1971 haben wir ein Hundegesetz und die dazugehörige Verordnung, die den Gemeinden den Vollzug auferlegen. Die Durchsetzung gestaltet sich in der aktuellen Situation schwierig, weil in den Gemeinden die nötigen Grundlagen zum Vollzug von Forderungen wie Hundehalterprüfungen, Erziehungskurse, Welpenprägungsspielstunden et cetera fehlen. Das war bislang auch nicht nötig, da die Anzahl von Hunden und die Beweggründe, weshalb jemand einen Hund hält, vor Jahren noch nicht die gleichen waren wie heute. Schon heute können nämlich gemäss

Paragraf 10 Hundegesetz Leinen- und Maulkorbzwang für auffällige Hunde durchgesetzt werden. Dafür brauchen wir kein neues Postulat.

Will man dazu die Erfassung und Registrierung bekannt gewordener Beissverletzungen von einer gewissen Tragweite einführen, ist das prüfenswert. Nur kann man dies sicher nicht mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes machen, wie die Motion Stefan Dollenmeier dies verlangt. Die Begründung dazu steht in der regierungsrätlichen Antwort und ist hier nicht zu wiederholen. Mit der ärztlichen Anzeigepflicht hat das jedenfalls nichts zu tun. Es geht bei dieser Problematik darum, Inhalt und Tragweite der Haftpflicht des Hundehalters zu lösen. Das ist ein Schulungs- und allenfalls auch ein Versicherungsproblem. Der Vorstoss ist gesetzestechnisch am falschen Ort angesiedelt.

Fazit: Es muss in erster Linie Vollzugsarbeit in den Gemeinden nachgeholt werden. Der Kanton – das ist mehrfach betont worden – ist schon tätig geworden und hat ein Konzept von Massnahmen erstellt. Kurzfristig soll die Sicherheit der Bevölkerung durch Bekanntmachen des Hundegesetzes mittels einer Broschüre erhöht werden. Diese liegt bereits in den Gemeinden auf und kann dort bezogen werden. Mittelfristig ist eine Datenerhebung über die Hundepopulation vorgesehen, damit man überhaupt weiss, mit welcher Menge man es zu tun hat. Langfristig wird die Revision des Hundegesetzes ins Auge gefasst. Die Massnahmen sind in Bezug auf Zweck und Verbindlichkeit zu prüfen, namentlich was den Bereich der sicherheitspolizeilich motivierten Hundehalteverbote anbelangt.

Das Problem ist erkannt. Es ist ein Vollzugsproblem. Massnahmen sind nötig, sowohl präventive als auch restriktive. Sie müssen aber wohl überlegt und wissenschaftlich fundiert sein. Dies ist schon in die Wege geleitet worden. Wir müssen uns hüten, mit schnellen Gesetzen Lösungen zu suchen.

Die FDP-Fraktion wird die Motion und das Postulat nicht überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Vorstösse richten sich nicht in erster Linie gegen die Hundehalter oder die Hunde. Wir geben zu, 99 Prozent der Halter und der Hunde beißen nicht und sind in diesem Sinne auch nicht gefährlich. Aber es gibt das eine Prozent. Wenn wir schauen, wie wir Gesetze legiferieren, dann ist es so, dass wir zum Beispiel bei den Steuern nicht 50 Prozent Steuerhinterzieher haben, sondern vielleicht 1 Prozent. Wegen dieses einen Prozents machen wir Gesetze. So ist es auch bei den Hundefragen.

Es ist verschiedentlich gesagt worden, dass nicht die Hunde, sondern die Hundehalter für das Verhalten der Hunde zuständig sind. Die Hunde seien ein Abbild der Hundehalter. Das mag stimmen. Es ist auch gesagt worden, der Vollzug der Gesetze sei nicht vollkommen und man müsse hier eingreifen. Auch das mag stimmen. Weiter ist gesagt worden, dass wir hier keine neuen Gesetze brauchen, sondern eine neue Denkweise. Auch dies mag stimmen. Wenn Sie dies aber alles wollen, dann machen Sie nichts anderes, als hier Appelle abzugeben. Das nächste Mal, wenn jemand gebissen wird, höre ich in der Politik und den Medien schon wieder das Aufheulen, man müsse endlich etwas unternehmen. Appelle allein reichen nicht.

Wir müssen endlich in der Lage sein, etwas zu machen. Wenn Marie-Therese Büsser sagt, Einschränkungen seien nicht geeignet, Hunde an die Leine zu nehmen, sondern wenn sie los kommen, würden sie viel aggressiver, mag dies stimmen. Wenn Sie nichts machen, dann haben Sie den nächsten Hundebiss vorprogrammiert. Dann müssen Sie sich an der Nase nehmen und sich fragen, wieso wir nichts gemacht haben. Sind Ihnen tatsächlich die betroffenen Kinder so wenig wert, um nicht bereit zu sein, hier eine Abklärung vorzunehmen? Sie wissen wie ich auch, dass Postulate und Motionen Instrumente sind, die die Regierung dazu bringen, etwas abzuklären und etwas vorzukehren. Nichts anderes wünschen wir von ihr.

Der Handlungsbedarf – so habe ich alle Referentinnen und Referenten gehört – ist eigentlich gegeben. Die einen sehen ihn mehr im Vollzug. Die andern möchten ein bisschen mehr oder weniger Gesetz. Wenn Sie die Postulate ablehnen, dann wird ausser den Appellen nichts geschehen. Es reicht nicht, wenn die Regierung und die Kantonspolizei Appelle und Informationen herausgeben. Diese Informationen und Appelle haben wir schon verschiedentlich und seit Jahren gehört. Trotzdem sind die Hundebisse immer noch da. Es ist auch nicht so, dass die Medien schuld sind, dass wir darüber diskutieren. Es ist vielmehr so, dass die Medien die Ernsthaftigkeit dieser Anschläge erkannt haben und sie auch thematisieren. Nur müssten Sie dies jetzt auch tun.

Die Vorstösse wollen den Schutz der Bevölkerung – vor allem auch der Kinder – in den Vordergrund stellen. Die Anzeigepflicht geht davon aus, dass Hunde, die gebissen haben, wieder beißen könnten. Man sollte sie zumindest registrieren und eine Abklärung des Charakters des Hundes vornehmen können. Oder wollen Sie dann verantwortlich sein, wenn ein zweites Mal etwas geschieht? Unlängst ist im Kanton Thurgau festgestellt worden, dass ein Hund zum dritten Mal

jemanden gebissen hat. Ist das sinnvoll? Möchten Sie nicht nach dem ersten Mal verhindern, dass ein zweites Mal gebissen wird?

Die Maulkorbtraspflicht haben wir nicht generell gefordert. Wir wünschen Abklärungen darüber, welche Hunde einen Maulkorb tragen sollen. Hier geht der Appell an die Regierung. Sie soll nicht alleine – das ist eine Überforderung, das gebe ich zu –, sondern zusammen mit den Hundevereinigungen nach Lösungen suchen. Ich habe auch mit einer Hundevereinigung gesprochen, die grössere Hunde hat. Sie sagen mir, es sei problemlos zum Beispiel eine Hundepfprüfung für Besitzer einzuführen, die aufzeigt, ob diese überhaupt geeignet sind, gewisse Rassen von Hunden zu halten. Es kommt auch eine Charakterprüfung der Hunde in Frage, um abzuklären, ob ein Hund aggressiv ist oder nicht. Hier gäbe es Möglichkeiten, um zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen.

Ich erwarte vom Regierungsrat – wenn dieses Postulat überwiesen wird – ein bisschen mehr Engagement und Einsatz. Ich hoffe, dass Sie dies unterstützen.

Rita Bernoulli, es ist nicht so, dass wir einfach einen Schnellschuss machen. Wir möchten, dass die Regierung Abklärungen trifft. Wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen, ist dies kein Schnellschuss. Es ist kein kurzfristiges Denken, das sagt, wir machen gar nichts.

Ich bitte Sie, etwas Langfristiges zu machen und die Vorstösse zu unterstützen, damit wir endlich Lösungsansätze finden können. Im Übrigen sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Ich habe Angst vor Hunden. Als Kind bin ich öfter gebissen worden. Das ist in mir drin geblieben.

Ich wehre mich gegen die Aussage von Ursula Moor, die sagt, es sei in der Bevölkerung eine Hysterie ausgebrochen. Mitnichten, es ist ein Problem erkannt worden, das schon längst latent war. Ich bin nicht der Meinung, dass wir dieses Problem jetzt schnell mit neuen Gesetzen lösen müssen. Es ist genannt worden: Aufklärung tut Not. Diese Aufklärung wirkt bereits heute. Wenn ich heute joggend oder mit meinem Fahrrad über Land gehe, stelle ich fest, dass die Hundebesitzerinnen und -besitzer viel gelernt haben. Sie nehmen ihre Tiere in einem Moment zu sich, da sie noch die Chance haben, dass sie ihnen gehorchen und bei Fuss gehen. Ich stelle auch fest, dass die Hundebesitzerinnen und -besitzer die Gegend beobachten und schauen, ob jemand kommt, der gefährdet ist. Ich bin etwas ein sturer Bock. Wegen einem Hund

steige ich weder vom Fahrrad noch verlangsame ich mein Joggetempo. Darum bin ich schon oft gebissen worden. Die Hunde riechen, dass der Hartmann Angst hat. Die nächste Aktion muss diejenige sein, die Marie-Therese Büsser erwähnt hat. Es muss noch besser aufgeklärt werden.

Ursula Moor, Sie sind Fachfrau und wissen, wie man mit Hunden umgeht. Bei den Hundevereinigungen müssen Sie den Hebel ansetzen. Dort ist es wichtig, dass Sie Aufklärung betreiben und den Leuten sagen, wie sie sich zu verhalten haben.

Meine Angst vor Hunden bleibt. Ich gehe weiterhin das Risiko ein, gebissen zu werden. Die Hundehalterinnen und -halter sind durch diese Diskussion, die nichts mit Hysterie zu tun hat, aufgeklärt worden. Sie verhalten sich heute besser, als dies früher der Fall war. Ich gratuliere diesen Leuten und fordere sie auf, weiterhin ohne die Tiere an der Leine zu halten, zu schauen, dass sie diejenigen Tiere, die nicht gehorchen, zu sich rufen. Ich behaupte, es sind 95 Prozent, die nicht gehorchen und nicht 70.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Als ich zwischen Weihnachten und Neujahr an unserem wunderschönen Pfäffikersee am Joggen war, lief ein Hund frei herum. Als ich in die Nähe kam, wurde diesem Hund gepfiffen. Er wurde an die Leine genommen und kurz gehalten. Als ich in Hörweite war, bedankte ich mich für diese Massnahme und dachte: Aha, die Information hat doch schon etwas gegriffen. Ich wurde dann aber mit dem Titel Regierungspräsidentin gegrüsst. Damit war für mich klar, dass ich dieses Erlebnis vermutlich nicht auf alle Jogger umsetzen kann. Vielleicht hat man sich gedacht, wenn die Regierungspräsidentin daherkommt und ein Vorstoss im Kantonsrat zur Debatte steht, dann verhalte ich mich so, wie ich es tun müsste. Jedenfalls weiss man aber auch bei Hundebesitzern, wie das richtige Verhalten wäre. Das ist ein wichtiger Ansatz.

Es ist nicht so, dass das doch strengere Gesetz in Grossbritannien gegriffen hat, wie man es sich vorgestellt hat. Der erhoffte Erfolg ist nicht eingetroffen. Es ist keine Reduktion der Hundebisse feststellbar, auch nicht in Grossbritannien – leider.

Es gibt in unserem Kanton bereits Regelungen, die besagen, dass bissige Hunde stets anzuleinen sind, und zwar solche Hunde, die eine gewisse Aggressivität in sich haben und einen gewissen Charakterzug aufweisen. Die Möglichkeit besteht, dass sie beißen könnten. Sie müssen es nicht schon bewiesen haben. Sie sind also anzuleinen und

müssen einen Maulkorb tragen. Wenn sie wirklich gefährlich sind, können sie sogar abgetan werden. Die meisten Bissverletzungen geschehen tatsächlich auf privatem Grund. Auch Stefan Dollenmeier als Postulant hat gesagt, dass es nicht Ziel ist, die Hunde überall und jederzeit anzuleinen und sie nur noch mit Maulkorb herumlaufen zu lassen.

Die Beaufsichtigung und das Anleinen der Hunde auf öffentlichem Grund ist geregelt, wird aber leider oft nicht eingehalten. Es bestehen, genauso wie in vielen anderen Bereichen, Regelungen, die dann von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons nicht so ernst genommen werden. Also müssen wir etwas anderes unternehmen. Wir müssen einerseits erreichen, dass die Regelungen ernst genommen werden, aber vor allem auch, dass die Vernunft beim Verhalten der Hundehalter und nicht nur bei den Hunden, etwas mehr greifen könnte. Hundefreunde sollten vermehrt wahrnehmen, dass es auch Leute gibt, die Angst haben und die deshalb, weil sie Angst haben, sich nicht so verhalten, wie man es von ihnen erwartet oder wie vor allem das Tier es von ihnen erwartet. Es ist Rücksicht auf beiden Seiten verlangt.

Der Regierungsrat hat Massnahmen beschlossen oder diskutiert, die dieses Verhalten der Hundehalter, aber auch der anderen Menschen, die nicht selber Hunde haben, aber Hunden begegnen könnten, verändern soll. Wir sind nicht gleich damit eingefahren zu sagen, jetzt würden wir unsere Polizei allein nur dafür einsetzen, dass sie die Hundehalter kontrolliert. Wir machen es wie in anderen Fragen auch, wir versuchen zuerst einmal, klar zu informieren. Diese Broschüre – auch wenn Sie hier als Hochglanzbroschüre vorgestellt worden ist und nicht gerade mit viel Glauben daran, dass sie etwas bewirken könnte – ist eine von vielen Massnahmen, die dazu führen, die Information zu verbessern. Sie wird allen Hundehaltern bei den Gemeinden – jetzt ist wieder die Zeit, um die Hundemarke abzuholen – abgegeben. Informieren und aufmerksam machen auf verschiedenen Ebenen ist nötig.

Die zweite Massnahme ist das Beraten. Wir wollen, dass man nachfragen kann. In unserer Direktion gibt es einen Rechtsdienst mit Leuten, die sehr gut Bescheid wissen, wenn es um rechtliche Fragen geht. Wir wollen die Beratung aber erweitern. Deshalb ist eine Arbeitsgruppe der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit daran, solche Massnahmen zu besprechen. Die Bildungsdirektion ist ebenfalls eingeladen, weil es auch um die Beratung von Lehrern in Bezug auf das Verhalten der Kinder geht.

Die dritte Massnahme ist die Sicherheit in den Gemeinden. Eine gemeindepolizeiliche Aufgabe ist es, Halter, die sich widerrechtlich verhalten, zu kontrollieren und allenfalls auch zu bestrafen. Ich denke nicht, dass dies die erste Massnahme ist, die man hätte vornehmen müssen. Eine Sensibilisierung ist bestimmt auch hier notwendig. Falls die anderen Massnahmen nicht fruchten, ist dort eine Verschärfung möglich.

Ich bitte Sie, das Postulat, das zusätzliche Gesetze in Bezug auf Leinenzwang und Maulkorbtraspflicht verlangt, nicht zu überweisen.

Regierungsrätin Verena Diener: Sie sehen, es sind heute zwei Direktionen bei Ihnen. Das zeigt Ihnen, wie wichtig dieses Thema ist. Es zeigt Ihnen auch, dass die Regierung Ihr und unser Sicherheitsbedürfnis sicher ernst nimmt. Es geht aber darum, die Verhältnismässigkeit zu wahren und nicht aufgeschreckt durch eine Anhäufung von Ereignissen, die in den Medien entsprechend Platz gefunden haben, zu schnell zu Schlüssen zu kommen, die uns nachher mehr Probleme bereiten, als sie uns lösen. Es gibt in diesem Themenbereich nicht einfach schnelle und gute Lösungen. Nicht nur die Hunde müssen besser erzogen werden, auch einige ihrer Besitzerinnen und Besitzer. Das ist keine sehr einfache Staatsaufgabe.

Sie haben vorhin erwähnt, dass es andere Kantone und Länder gibt, die in diesem Bereich aktiver gewesen sind. Basel hat angeregt, das Hundegesetz zu ändern, und zwar in der Hinsicht, dass potenziell gefährliche Hunde bewilligungspflichtig werden. Die Bewilligungsinstanz wäre das Veterinärwesen. Nur – das müsste man hier ehrlicherweise auch sagen – was ein potenziell gefährlicher Hund ist, das regelt das Gesetz nicht, sondern dies wird über die Verordnung geregelt. Dort liegt dann der Hund wieder begraben. Daher muss ich Ihnen sagen, einen Gesetzestext zu verabschieden ist das eine, aber die Wirksamkeit zu prüfen und dann eine juristisch saubere Liste zu erstellen, das wird auch den Baslern noch einiges Kopfzerbrechen bereiten.

Es ist so, dass die Regierung im Kanton Zürich nicht untätig gewesen ist. Auch wir sind durch die Ereignisse der letzten Monate aufgeschreckt worden. Die Regierung findet es aber nicht primär nötig, neue Gesetze zu kreieren, sondern wir haben uns vertieft mit den bestehenden Mitteln auseinander gesetzt. Das eine ist, dass die Vorsteherin des Veterinärwesens, Regula Vogel, in der Arbeitsgruppe des Bundes mitarbeitet und dort sehr gezielt die Haltung und das Wissen des Kantons Zürich aber auch der übrigen Kantone verarbeiten kann.

Weiter wurde eine Weiterbildung der Bezirkstierärztinnen und -ärzte eingeleitet. Wir haben eine Gruppe der Veterinärinnen und Veterinäre gebildet, die sich bereit erklären, die Beurteilung von gefährlichen Hunden vorzunehmen. Dort, wo Vorfälle stattfinden, kann man heute speziell geschulte Bezirkstierärztinnen und -ärzte beiziehen. Wir haben eine Wegleitung für die Gemeinden verfasst. Die Broschüre und die Plakate sind abgegeben worden. Die Gemeinden sind darauf hingewiesen worden, dass ihnen der Vollzug des Hundegesetzes obliegt. Neu plant das Veterinäramt ein Projekt zur Datenerfassung, denn erst aufgrund der gesicherten Daten können wir vielleicht auch Schnellschüsse, die im Moment im Raum stehen, korrigieren oder allenfalls erhärten. Das wird ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden, der Kantonspolizei und des Veterinäramtes sein. Es ist so, dass hier sehr eng und sehr gut zusammengearbeitet wird. Daraus wird ganz sicher die Möglichkeit einer Revision des Hundegesetzes resultieren; dies auch koordiniert mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Bundes.

Hier eingebettet liegt die Ablehnung der Regierung auf den Vorstoss von Stefan Dollenmeier, der die Anzeigepflicht von Hundebissen verlangt. Das tönt im ersten Moment sehr einleuchtend. Warum sollte man Hundebisse nicht registrieren? Die Schwierigkeit ist, dass die Ärzte ein Berufsgeheimnis haben, das nur in ganz aussergewöhnlichen Fällen nicht gilt. Das ist nur bei den aussergewöhnlichen Todesfällen der Fall. Nicht einmal Schussverletzungen werden von den Ärzten so weitergegeben, ausser es wäre ein Unglücksfall oder ein aussergewöhnlicher Todesfall gewesen. In diesem Kontext ist die Meldepflicht sämtlicher Hundebisse aus der Optik der Regierung unverhältnismässig. Wir sind der Meinung, dass man solche Vorfälle statistisch durchaus einmal erheben soll, aber im Rahmen des Projekts, das ich Ihnen vorgestellt habe. Wir befürchten auch, dass ein sehr grosser administrativer Aufwand betrieben werden müsste, wenn wir die Anzeigepflicht sämtlicher Hundebisse hätten, auch der harmlosesten, ohne dass wir das erreichen, was Sie möchten und was auch die Regierung möchte, nämlich den Schutz der Bevölkerung von aggressiven Hunden.

Aus diesem Grund und im Kontext all dieser Massnahmen, die ich Ihnen geschildert habe, bittet Sie der Regierungsrat die Motion, die in der Zwischenzeit zu einem Postulat umgewandelt worden ist, abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich möchte den Regierungsvertreterinnen nicht widersprechen. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn man von Schnellschüssen spricht. Die Massnahmen, die hier aufgelistet worden sind, sind auch im Katalog des Bundes ausdrücklich erwähnt und kommentiert und als mögliche Massnahmen angegeben. Von Schnellschuss kann also keine Rede sein.

Ich attestiere der Regierung, dass sie bereit ist, aktiv zu werden. Aber Prävention und Information sind das eine, Verschärfung und Regulierung das andere. Im Strassenverkehr, wo man ebenfalls zahlreiche Gefahren hat, ist man auch nicht umhin gekommen, zum Teil massiv zu verschärfen – zum Teil auch mit Erfolg. Weshalb soll nicht auch in diesem Bereich etwas gemacht werden? Das jetzige Gesetz ist lückenhaft. Man könnte den Leinenzwang ausdehnen, zum Beispiel dort, wo gejoggt oder mit dem Rad gefahren wird. Es gäbe also auch bei bestehenden Gesetzen etwas zu tun. Wir kommen deshalb nicht umhin, hier aktiv zu werden. Wir werden die Vorstösse unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rütli): Während der Diskussion habe ich schnell den Prospekt angesehen. Ich habe mich gefragt, weshalb ich als Vater von fünf Kindern ihn nicht erhalten habe. Wir gehen häufig in den Wald spazieren. Es kommt ganz selten vor, dass wir einmal durch den Wald kommen, ohne einem frei laufenden Hund zu begegnen. Der Prospekt trägt den Titel «Angst vor Hunden». Weshalb wird dieser Prospekt nicht in Kindergärten verteilt? Warum wird er nicht an Familien mit kleinen Kindern verteilt? Diese brauchen einen solchen Prospekt auch.

Ich wäre doch froh, wenn Sie die beiden Postulate unterstützen würden, damit wirklich etwas geschieht.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Der Prospekt ist darauf ausgerichtet, vor allem die Hundehalter zu informieren. Für Kinder wird etwas anderes erarbeitet. Ich habe gesagt, dass eine Arbeitsgruppe auch mit Einbezug der Bildungsdirektion dabei ist, etwas zu erarbeiten.

Schlussabstimmung zu Traktandum 8

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 27 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 226/2000 nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung zu Traktandum 9

Der Kantonsrat beschliesst mit 69 : 60 Stimmen, die Motion KR-Nr. 223/2000 auch nicht als Postulat zu überweisen.

Die Geschäfte 8 und 9 sind erledigt.

10. Vorgehensweise bei zwangsweisen Rückführungen von Familien

Postulat Thomas Müller (EVP, Stäfa), Johanna Tresp (SP, Zürich) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 14. Februar 2000
KR-Nr. 76/2000, RRB-Nr. 705/3. Mai 2000 (Stellungnahme); Fortsetzung der Beratungen vom 26. Juni 2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben über dieses Postulat bereits an der Sitzung vom 26. Juni 2000 diskutiert. Wir mussten damals die Beratungen jedoch unterbrechen.

Peter Good (SVP, Bauma): Die Antwort der Regierung zu diesem Postulat ist nach meiner Meinung umfassend, einleuchtend und klar. Ihr könnte kommentarlos gefolgt werden.

Erlauben Sie mir trotzdem, einige Aspekte nochmals hervorzuheben und zu unterstreichen. Insbesondere muss daran erinnert werden, dass eine Ausweisung von abgewiesenen Asyl suchenden Familien die Ultima Ratio darstellt. Dieser Ultima Ratio vorausgegangen sind immer Wochen oder Monate, welche die abgewiesenen Asyl Suchenden für ihre Ausreise ungenutzt verstreichen liessen. Diese lange Zeit hätten die Abgewiesenen nutzen können, um mindestens ihre Rückkehr umfassend vorzubereiten. Insbesondere hätten sie genügend Zeit gehabt, ihre Kinder auf den nahen Abschied von der gewohnten Umgebung, so auch von der Schule oder dem Kindergarten, vorzubereiten. Wenn diese Frist ungenutzt verstrichen ist und die Abgewiesenen sich also einen Deut um den rechtskräftigen Entscheid der zuständigen Behörden gekümmert haben, so liegt die Schuld wirklich allein bei ihnen selbst. Die zuständigen Instanzen sind folglich gezwungen zu handeln und müssen die Abgewiesenen ausschaffen. Wenn es sich um auszuschieffende Familien handelt, werden diese immer zusammen abgeholt. Familien beziehungsweise Kinder werden immer von Polizeibe-

amtinnen betreut. Familien werden nie gewaltsam oder gefesselt transportiert – auch nicht mit Gefangenenbussen. Die Polizeibeamtin begleitet die Familie auch im Flughafentransit bis hin zum Boarding. Es kommt nie vor, dass Kinder aus der Schule herausgeholt werden. Die Zeiten der Rückschaffung werden so angesetzt, dass sich die Kinder noch nicht in der Schule befinden. Die ganze Aktion wird, wenn nötig, auch mit den zuständigen Schulbehörden abgesprochen. Bevor Kinder aus der Schule herausgeholt würden, würde die ganze Übung abgeblasen und die Flugbuchung storniert.

Sie sehen also, wir haben hier eine Situation des Wohnortwechsels bei ordnungsgemässer Rückkehr der Abgewiesenen, die sich bei nüchterner Betrachtung und ohne übermässiger emotionaler Verbrämung durchaus mit der Situation eines Wohnortwechsels einer Schweizer Familie vergleichen lässt. Dass die zuständigen Instanzen, die meist sehr renitenten abgewiesenen Asyl Suchenden, welche der Aufforderung zum Verlassen unseres Landes nicht nachgekommen sind, nun nicht mit dem genauen Zeitpunkt ihrer vorgesehenen Ausschaffung vertraut machen können, versteht sich meines Erachtens von selbst. Es müsste sonst befürchtet werden – dass diese Befürchtungen gerechtfertigt sind, ist in der Vergangenheit mehrfach bestätigt worden –, dass die abgewiesenen Familien untertauchen. Die bewusste Erhöhung dieses Risikos durch den Staat selbst würde diesen samt der Rechtsstaatlichkeit geradezu ad absurdum führen.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Unser Postulat verlangt, dass bei zwangsweisen Ausschaffungen von Familien den Kindern ermöglicht wird, in angemessener Form von ihrer Umgebung Abschied nehmen zu können. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme dar, warum dies in der Praxis nicht möglich sei. Gleichzeitig behauptet der Regierungsrat, dem Anliegen des Postulats werde in der Vollzugspraxis schon heute Rechnung getragen. Das ist doch ein ziemlicher Widerspruch. Der Regierungsrat beschäftigt sich in seiner Antwort mit vielen Erklärungen rechtlicher Art und dem Hin und Her zwischen Bund und Kanton. Er vermeidet es aber, auf die eigentliche Frage einzugehen. Die Tatsache, dass der Staat in solchen Fällen traumatisierend mit den Kindern umgeht, will er nicht wahrnehmen und schiebt die Verantwortung auf deren Eltern ab.

Unserem Postulat liegt ein Fall zu Grunde, der typisch für die kriegerischen Ereignisse im Jahr 1999 in Kosova und den umliegenden Gebieten und Staaten war. Der Vater und die Kinder sind mazedonischer Herkunft, die Mutter Kosovarinerin ohne gültige Reisepapiere. Sie alle sind Romas, deren Lage in den genannten Gebieten bekanntlich besonders schwierig war und noch immer ist. Das Asylgesuch der Familie wurde vom Bundesamt für Flüchtlinge abgelehnt. Das Ausreisedomizil wurde von der Familie nicht benutzt. Die Mutter hätte nämlich für die Einreise nach Mazedonien ein gültiges jugoslawisches Reisedokument benötigt. In dieser Zeit war es jedoch bei den jugoslawischen Vertretungen in der Schweiz für Menschen aus Kosova praktisch unmöglich, die entsprechenden Papiere zu beschaffen. Aus vielen Zeugenberichten wissen wir, dass Menschen aus Kosova auf den jugoslawischen Vertretungen in der Schweiz nicht einmal vorgelassen wurden. Die Politik der Bundesrepublik Jugoslawien war es, Kosovarinnen und Kosovaren möglichst ausser Landes zu halten. Dieser Situation wurde bei der Ausschaffung keine Rechnung getragen. Der Vater und die Kinder wurden eines Morgens früh um sechs polizeilich abgeholt, von der Mutter getrennt und ausgeschafft. Die Mutter blieb allein zurück und musste in der Folge intensiv ärztlich betreut werden.

Es mutet deshalb auf diesen Fall bezogen schon fast zynisch an, wenn der Regierungsrat schreibt: «Letztlich haben es die abgewiesenen Asyl Suchenden selber in der Hand, ob sie ihren Aufenthalt in der Schweiz unter geordneten Umständen beenden und namentlich die Kinder in angemessener Form von ihrer Umgebung Abschied nehmen können.» Wir könnten jetzt getrost annehmen, dass die Sache längst erledigt ist. Die Verhältnisse in Kosova in der Bundesrepublik Jugoslawien haben sich verändert. Aber dieser Fall und die Stellungnahme des Regierungsrates zeigen etwas Grundsätzliches auf. Die Vorgaben werden bekanntlich vom Bund gemacht. Der Vollzug hingegen liegt beim Kanton. Hier hat der Regierungsrat einen Ermessensspielraum, den er in diesen besonderen Fällen nutzen könnte. Nur tut er es nicht. Wir wehren uns nicht dagegen, dass die Kinder zusammen mit ihren Eltern das Land verlassen. Wir können sogar nachvollziehen, dass Situationen entstehen, wie der eben geschilderte Fall, welcher den Kanton immer wieder vor neue Tatsachen stellt. Im September 2000 zum Beispiel wurden wir in «Zehn vor Zehn» über einen Fall orientiert, in welchem eine Familie vom Kanton ausgeschafft werden sollte, obwohl ein Gesuch vom Bund noch nicht beantwortet war. Solche Fälle kommen also immer wieder vor.

Wir verstehen deshalb nicht, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, Lösungen zu prüfen, welche der speziellen Situation der Kinder einigermassen gerecht würden. Thomas Müller hat sogar in seinem Eingangsvotum vor den Sommerferien 2000 bereits einige Vorschläge gemacht, wie in solchen Situationen gehandelt werden könnte. Zum Beispiel könnte die Ausschaffung von Kindern so gestaltet werden, dass ein Elternteil am Vorabend oder frühmorgens zum Flughafen gebracht wird, während die mitwirkende Polizistin Mutter und Kinder noch zur Schule begleitet und somit ermöglicht, dass etwa ein halber Tag Zeit bleibt, um unter Begleitung in der Schule und der Nachbarschaft Abschied zu nehmen und die nötigsten Sachen zu packen. Diese Möglichkeit wäre durchaus auch dann angezeigt, wenn aufgrund des bisherigen Verhaltens tatsächlich mit dem Untertauchen gerechnet werden muss.

Weiter bestünde auch die Möglichkeit, dass Zwangsausschaffungen am Abend vollzogen werden. So blieben zumindest einige Stunden oder ein Schultag, um Abschied nehmen zu können.

Wir bitten Sie, diesem Postulat eine Chance zu geben und es zu unterstützen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Fredi Binder (SVP, Knonau): Die SVP-Kantonsratsfraktion hat mit grossem Verständnis die zahlreichen friedlichen Demonstrationen der Schweizer Bauern in den letzten Wochen verfolgt. Besonders tragen und unterstützen wir die Aktionen und Begegnungen mit den Medien und Konsumenten im Treffpunkt in Wallisellen. Wir teilen und kennen die vielfältigen Sorgen und Nöte vieler Bauernfamilien, welche durch den rasanten Umbau der Schweizer Agrar- und Umweltpolitik entstanden sind.

Wir unterstützen deshalb die bäuerlichen Forderungen an den Bundesrat und an die Grossverteiler mit Nachdruck. Diese sind vor allem erstens: Keine neuen Massnahmen zu Lasten der Landwirtschaft, die die Produktionskosten der inländischen Nahrungsmittel in irgendeiner Art verteuern. Insbesondere dürfen den Bauernfamilien keine neuen Kosten aus den Folgen der BSE-Krise überwältzt werden.

Zweitens: Die sofortige und lückenlose Deklarationspflicht für alle importierten Nahrungsmittel und Halbfertigprodukte, welche im

schweizerischen Lebensmittelmarkt verarbeitet und verkauft werden. Die tatsächliche Herkunft und die lückenlose Verfolgbarkeit der Produktionsmethoden müssen für den Konsumenten unmissverständlich ersichtlich werden.

Drittens: Die Rücknahme der Forderung der Grossverteiler und insbesondere von Coop nach weiteren Preissenkungen der inländischen Produzentenpreise. Vor allem muss das kartellartige marktbeherrschende Verhalten der Grossverteiler im schweizerischen Lebensmittelmarkt untersucht und durchleuchtet werden. Nur durch faire Verhandlungen zwischen Produzenten, Grossverteilern und Konsumenten kann eine zukunftsweisende inländische Agrarproduktion am immer liberaleren Markt bestehen.

Die SVP-Kantonsratsfraktion hofft, dass die Forderungen der Bauern sowohl vom Bundesrat, vom Regierungsrat aber auch von den Grossverteilern zur Kenntnis genommen werden. Baldige Verhandlungen mit den Direktbetroffenen auf verschiedenen Ebenen werden von der SVP ebenfalls unterstützt und mit Nachdruck gefordert. Nur so können zukunftsorientierte Lösungen erarbeitet und damit weitere Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Grossverteilern vermieden werden.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Am 26. Juni 2000 begannen wir mit den Beratungen zu diesem Postulat. Ein halbes Jahr danach können wir diese Beratungen endlich fortsetzen. Ich kann mir gut vorstellen, dass niemand mehr in diesem Saal weiss, was der Erstunterzeichnete gesagt hat. Ich kann mir auch vorstellen, dass kaum jemand das Protokoll durchgelesen hat. Diese Tatsache ärgert mich sehr. Ich bedaure, dass man am 26. Juni 2000 vor Schluss der Sitzung noch schnell ein Traktandum hineinwursteln wollte, von dem man genau wusste, dass dies nicht in fünf Minuten abgetan ist. Heute ist genau das Gleiche vor der Pause wieder passiert. Ich habe schon den leisen Verdacht, dass das Kantonsratspräsidium die Sache nicht so wichtig nimmt.

Ich bedaure es besonders, weil es bei diesem Postulat nicht um irgendwelche Menschen geht, sondern um Kinder, die in ihrem Leben oft schon viel Schweres durchmachen mussten, oft traumatisiert wurden und hier in der Schweiz endlich Vertrauen aufbauen konnten. Es

ist nicht so, dass man im Kanton Zürich in der Zwischenzeit im Ausschaffungsprozedere von Familien weicher geworden ist. Dies zeigt zum Beispiel der Fall einer Mutter, die sich der Ausschaffung verweigerte und nun im Polizeigefängnis sitzt, währenddem ihre Kinder in einem Heim stecken.

Bei unserem Postulat geht es darum, dass zwangsweise Rückführungen doch möglichst human durchgeführt werden, vor allem dann, wenn es um kleinere Kinder geht, und dass man ihnen Gelegenheit gibt, sich von ihrer Umgebung, ihren Schulkameraden und Lehrern verabschieden zu können.

Ich betone, dass die Grünen für eine vernünftige Rückführung von Flüchtlingen sind. Natürlich wissen wir, dass sich die Kantone an die Bestimmungen des Bundes halten müssen. Wir wissen aber auch, dass sie in ihrem Handeln einen gewissen Spielraum haben. Diesen Spielraum gilt es auszunützen, besonders dort, wo es um kleine Kinder geht. Wir Grüne haben grundsätzlich Mühe mit Zwangsausschaffungen von Familien. Diese Zwangsausschaffungen richten unverhältnismässig grossen Schaden an den ohnehin schon traumatisierten Kindern an. Familien gehören nicht zu denjenigen Gruppen, die den Asylmissbrauch suchen. Sie haben schlicht und einfach Angst, in ihre Heimat zurückzukehren. Wenn ich in einer solchen Situation wäre, würde ich das Gleiche tun. Ich möchte in einem Land bleiben, das sicher ist für meine Kinder. Ich bin überzeugt, dass viele von ihnen dies auch tun würden.

Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, die Asyl Suchenden seien selber schuld, wenn sie ihren Aufenthalt nicht in geordneten Umständen beenden können, klingt das für mich mehr als zynisch. Wir fordern Regierungspräsidentin Rita Fuhrer auf, wenn man schon das Gefühl hat, Zwangsausschaffungen von Familien tätigen zu müssen, dies auf humane Weise zu tun, die einzelnen Fälle differenziert zu beurteilen und vor allem Herz und Solidarität walten zu lassen. Es ist unsere Pflicht, mit den auszuscaffenden Familien fair umzugehen. Zu dieser Fairness gehört für uns auch die genaue Information über die Art und den Zeitpunkt der bevorstehenden Ausschaffung. Wir sind überzeugt, dass sie bereit sind, den Schritt zu wagen, wenn wir den betroffenen Familien klaren Wein einschenken und sie bis zuletzt betreuen, notfalls bis in ihr Heimatland.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, das Postulat zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich stimme mit Susanne Rihs überein, dass es nicht gut ist, ein Postulat oder einen Vorstoss über mindestens drei Teile einer Sitzung zu verteilen. Das sind aber alle Gemeinsamkeiten, die wir haben.

Der Postulant spricht nicht von einer generellen Asylproblematik, die er behandelt haben möchte, sondern es geht darum, die Vorankündigung bei Massnahmen im Zusammenhang mit zwangsweisen Rückführungen zu verbessern. Meiner Meinung nach und auch namens der FDP ist es so, dass der Postulant die Antwort gleich selbst gegeben hat. Wenn er von zwangsweisen Rückführungen spricht, geht es um jene Personen, die sich getroffenen Entscheiden nicht beugen wollen, die also trotz eingeräumter Ausreisefrist nicht bereit sind, die Schweiz zu verlassen. Es geht andererseits auch um Personen, die eine erhöhte Bereitschaft haben, sich der Ausschaffung durch Untertauchen zu entziehen. Dem wurde und wird von bestimmten Kreisen durch Gewährung von Unterschlupfmöglichkeiten sogar Vorschub geleistet. Niemand macht sich Gedanken, dass dadurch Zwangsmassnahmen, wie sie auch von den Bundesbehörden jeweils angewendet werden oder durch überraschende Zugriffe von der Polizei, provoziert werden.

Ausreisetermine werden von den zuständigen Instanzen jeweils lange im Voraus bekannt gegeben. Sechs Monate sind der Regelfall und nicht die Ausnahme. Die örtlichen Behörden sind also orientiert und auch die betroffenen Asylbewerber oder Flüchtlinge. Diese gewährte Zeitspanne genügt vollends, um einerseits die Haushalte aufzulösen und, wie es im Postulat auch angesprochen wird, sich von Klassenkameradinnen und -kameraden frühzeitig zu verabschieden. Die Hoffnung auf die Möglichkeit des weiteren Verbleibs hat grundsätzlich nichts mit den gesetzten Ausreiseterminen zu tun.

Abgewiesene Asyl Suchende, die ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen, müssen – so die Gesetzgebung – ausgeschafft werden. Damit dieser Vollzug tatsächlich stattfinden kann, ist zu verhindern, dass die fraglichen Personen und Familien untertauchen. Eine Vorankündigung des Zugriffs wäre unsinnig.

Die FDP lehnt das Postulat ab.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Ich weiss, dass diese Rückführungen immer wieder Thema sind und dass es nicht möglich ist, in allen Einzelfällen die Details der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das soll auch nicht das Ziel sein. Einen gewissen Persönlichkeitsschutz

sollen die Menschen auch hier geniessen können, obwohl es für uns manchmal ziemlich schwierig ist. Schwierig ist die Aufgabe überhaupt. Es macht niemandem Spass und Freude, Menschen aus der Schweiz zurückzuführen oder zurückzubringen, vor allem dann nicht, wenn diese Menschen die Einsicht nicht haben, dass ihre Rückreise notwendig ist. Ich weise ein weiteres Mal darauf hin.

Johanna Tresp, ich nehme an, dass Sie sich auch in dem von Ihnen genannten Fall weiter informiert haben; nicht nur bis zu diesem Zeitpunkt, den Sie hier im Kantonsrat erzählt haben. Sie wissen selbst, weshalb Sie die weitere Geschichte dieser Familie hier nicht erzählen. Es war halt doch Tatsache, dass die Frau wichtige Angaben nicht mitteilen wollte, weil sie genau wusste, dass dann damit ihre Ausreisepapiere beschafft werden könnten. Sie hat es über Jahre hinweg so getan. Kaum war ihr Mann mit den Kindern im Mazedonien, war es möglich, die Ausweise für diese Frau zu bekommen, die dann selbst entschieden hat, eine weitere Zeit in der Schweiz zu verbleiben, um ihre Rückreise vorzubereiten. Das haben wir ihr bewilligt. Dann ist sie zu ihrer Familie zurückgereist. Soweit das Ende dieser Geschichte der Familie, die Sie angesprochen haben.

Rückführungen geschehen wie folgt: Die Menschen, die hier nur einen vorübergehenden Aufenthalt zum Schutz haben, werden bereits ab der Einreise darüber informiert, dass ihr Aufenthalt vorübergehend ist. Nach Bewältigung der Krise in ihrem Heimatland werden sie also wieder zurückreisen. Die Gemeindebehörden und die Fremdenpolizei haben Kontakt zu diesen Familien und diesen Mitmenschen. Sie laden sie auch zu Gesprächen ein, und zwar nicht nur einmal. Die Betreuung geschieht bei der Einreise durch die Aufnahme der Situation der Familie, durch die Asylgesuche und die Besprechungen. Die gleiche Betreuung lassen wir den Menschen auch dann zukommen, wenn es um die Rückreise geht. Sie werden zu einem Gespräch eingeladen. Sie werden informiert. Genauso geht es mit der Rückkehrberatung des Roten Kreuzes. Sie werden zu einem zweiten Gespräch eingeladen, wenn sie die Rückreise nicht vornehmen. Sie werden wieder informiert. Ihnen wird ein Flug gebucht. Sie wissen, wann ihr Abflug sein wird. Dieser wird nicht auf den nächsten Tag, sondern in einigen Wochen festgelegt. Sie erhalten eine klare Information über die Konsequenzen, wenn sie diesen Flug nicht wahrnehmen. Erst nach mehrmaligem Auffordern und ergebnislosem Buchen der Flüge, die dann jeweils leer bleiben – diese Plätze bleiben im Flugzeug leer, sind aber gebucht und bezahlt –, wird eine zwangsweise Ausschaffung vorge-

nommen. Die Familie ist ganz klar darüber informiert, dass innerhalb der nächsten Zeit eine solche Ausschaffung geschehen kann. Sie weiss auch, wie es geschehen wird, nämlich dass wir sie am frühen Morgen abholen und auf den entsprechenden Flug bringen werden.

Ständig ist auch das Rote Kreuz in diese Beratungen einbezogen, auch nach der Rückkehr. Das Rote Kreuz unterhält Beratungsstellen im Heimatland beispielsweise der Kosovoalbaner, der Albaner oder anderer, vor allem in den Gebieten Ex-Jugoslawiens.

Dem Anliegen ist also Rechnung getragen. Ich gebe zu, dass dies bei den ersten Rückführungen der bosnischen Flüchtlinge noch nicht so gehandhabt worden ist. Bei der Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo wurde es so gemacht. Wir haben den Beleg dafür, dass es eigentlich gut akzeptiert worden ist. Es waren bei den über 7000 Ausschaffungen wenige, mit denen wir wirklich Probleme zu verzeichnen hatten. Die freiwillige Rückkehr wurde also sehr gut beachtet. Es ist so, dass wir dafür den Eltern die Verantwortung übertragen müssen. Die Eltern bestimmen, ob sie diese Rückkehr wirklich freiwillig wahrnehmen wollen oder nicht. Wir schenken klaren Wein ein. Wir betreuen die Familien bis ins Heimatland.

Die Flüge werden vom BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) organisiert. Es sind besondere Flüge nur für diese Rückkehrer. Deshalb werden sie auch speziell gechartert. Sie müssen sich in den grossen Betrieb auf dem Flughafen einfügen. Die Abflüge werden so terminiert, und zwar nicht von uns, sondern von Seiten des Flughafens, dass ein Abholen der Familien am frühen Morgen notwendig ist. Es wäre im Übrigen auch völlig unglücklich, wenn man beispielsweise dem Vorschlag von Thomas Müller folgen würde und die Eltern oder Elternteile bereits am Abend abholen und inhaftieren würde, damit die Kinder am Morgen auch sicher zum Flughafen gebracht werden. Das wäre untauglich. Das würde andere schlechte Erlebnisse für die Kinder bedeuten, vor allem auch dann, wenn dieser Elternteil sich am Abend vorher nicht freiwillig inhaftieren liesse. Auch der Vorschlag, den Flug am Abend zu terminieren, ist nicht sehr glücklich. Man kann sich vorstellen, dass die Familie dann irgendwann beim Eindunkeln in ihrem Heimatland ankommt und noch eine Reise unternehmen muss, was in diesem Land nicht unbedingt so einfach ist. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht so wie bei uns. Man darf sich nicht vorstellen, dass man in den Zug steigt und eine Stunde später 100 Kilometer weiter wieder aussteigt. Sie müssten sich also die Reise in ihr Dorf bei Nacht organisieren oder vornehmen. Sie müssten sich am neuen Ort in

der Dunkelheit einrichten. Bei Tageslicht ist dies für die Eltern und auch für die Kinder besser und angenehmer zu bewerkstelligen.

Es ist eine Tatsache – damit haben wir uns auseinander zu setzen –, dass nicht alle Menschen, die aus einem fremden Land in die Schweiz kommen, schliesslich ein Anrecht auf humanitären Aufenthalt haben. Darüber entscheidet das BFF. Darüber entscheiden auch Asylrekurskommissionen. Ihre Entscheide sind, soweit ich das nachvollziehen kann und tue, wirklich begründet. Es geht darum, Prüfungen durch verschiedene Instanzen zu akzeptieren. Das tun wir auch, gerade wenn es um Kinder geht. Beispielsweise hat das UNHCR – bevor das in der Öffentlichkeit bekannt und zum Thema geworden ist – auch die Inhaftierung der Frau mit ihrem Kind zur Vorbereitung der Ausschaffung geprüft und für richtig gehalten. Das UNHCR ist also von uns eingeschaltet worden, als die Frau mit ihrem dreijährigen Kind im November 2000 bei uns im Ausschaffungsgefängnis inhaftiert worden ist. Sie prüfen auch, ob die Situation für das Kind tragbar sei. Auf eine Institution wie das UNHCR könnten Sie sich doch mit einem kleinen bisschen Vertrauen verlassen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat nicht überweisen und wenn Sie ein bisschen Verständnis für Polizei und Fremdenpolizei haben, die hier in den letzten Monaten und Jahren eine schwierige Aufgabe in guter Art und Weise erfüllt haben.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich verkenne nicht, dass in den letzten Jahren grosse Anstrengungen und Verbesserungen gemacht worden sind, um im Rahmen der freiwilligen Rückkehr die Situation insbesondere für Familien zu verbessern. Ich verkenne auch nicht, dass man vieles unternimmt, um gerade jenen Familien, so viel wie möglich entgegenzukommen, die sich länger nicht zur Rückkehr bereit erklären.

Es geht in diesem Postulat tatsächlich um jene Familien, die alle Fristen verstreichen lassen. Ich verwehre mich ein bisschen gegen den Eindruck, der hier vermittelt worden ist, dass diese Familien ganz abgeschlagen handeln und sich jeglichem Gesetz entziehen wollen. Dass es solche Familien gibt, dass es insbesondere Familienoberhäupter gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – sich wirklich mit allen Mitteln der Ausschaffung entziehen wollen, das bestreite ich nicht. Auch hier wäre es vielleicht einmal gut, nachzuschauen, weshalb die grosse Angst vor einer Rückkehr besteht.

Viel häufiger aber sind nach meiner Erfahrung die Fälle jener Familien, die einfach immer noch hoffen, dass irgendwo ein Türchen aufgeht und sie trotzdem hier bleiben können. Es sind dann gerade diese Familienoberhäupter, die sämtliche Korrespondenz, die vom BFF oder von der Fremdenpolizei kommt, ungeöffnet weglegen und sich aus Angst vor der Realität, nicht damit konfrontieren lassen wollen.

Zumindest in der letzten Legislatur hat die Zürcher Regierung gesagt, dass man Kinder für das Verhalten ihrer Eltern auch im Fall von abgewiesenen Asylbewerbern nicht verantwortlich machen kann. Dies ist der richtige Ansatz. Mit unserem Postulat geht es einzig und allein darum, Kinder von Eltern, die sich wirklich Versäumnisse zu Schulden kommen gelassen haben, zu ermöglichen, dass sie einigermaßen anständig von ihrem Lebensmittelpunkt hier Abschied nehmen können.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer hat dargelegt, weshalb meine Vorschläge zum Teil nicht möglich sind. Etwas hat sie nicht erwähnt, nämlich die vermehrte Zusammenarbeit mit den Behörden am Ort. Über Jahre hinweg haben in der Regel die Behörden am Ort diese Familien betreut. Dann, im schwierigsten Zeitpunkt des Aufenthalts, übergeht man sie. Hier wäre es sinnvoll, sich das Vertrauensverhältnis, das zwischen den Asylbewerberbetreuerinnen und -betreuern und den abgewiesenen Asyl Suchenden besteht, zu Nutze zu machen und Möglichkeiten zu prüfen, dass tatsächlich die Kinder nochmals einen Tag in die Schule gehen können. Dies verlangen wir mit dem Postulat – nicht mehr und nicht weniger. Hier sollte es doch möglich sein, weitere Lösungen zu finden.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer hat gesagt, wie schwierig es wäre, wenn diese Familien bei Nacht in ihr Heimatland kommen würden. Da gebe ich ihr absolut Recht. Dies zeigt auch, dass wahrscheinlich, wenn sie noch zwölf Stunden Tageslicht zur Verfügung hätten, wenn nicht alles sehr gut vorbereitet ist und diese Familien nicht tatsächlich über ein Beziehungsnetz im Heimatland verfügen, dass es auch in den zwölf Stunden am Tag nicht möglich ist, auf eine einigermaßen gesicherte Situation zu treffen, da die Kinder wirklich ohne weitere Schädigung wieder Fuss fassen können.

Gerade deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen, dass zumindest der Abschied hier einigermaßen anständig vonstatten gehen kann.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich gehe auf ein Detail Ihrer Antwort ein. Sie haben gesagt, es handle sich nicht zuletzt bei diesem Beispiel um Leute, die im Rahmen der Kosovo-Hilfe hierhergekommen sind. Dies ist ein Missverständnis. Es ist aber typisch für die Politik der schweizerischen Behörden nach der Natobombardierung im heutigen Kosovo. Es gibt Flüchtlinge, die nicht Albaner im Sinne der Kosovaren sind, sondern es sind albanische Minderheiten im Kosovo, die aber auf der Seite Serbiens stehen. Genau bei den Romas trifft dies zu. Es gibt Goranis und andere. Was ich der schweizerischen Politik und auch Aussenpolitik vorwerfe, ist, dass sie allzu schnell in die Schlagseite der deutschen Aussenpolitik gelangt ist, die für dieses ganze balkanische Schlamassel letztlich hauptverantwortlich ist. Auch Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Sie dieses Problem im Grunde nicht einmal kennen. Es wäre an der Zeit, wenn die schweizerischen Behörden hier einen differenzierten Massstab anlegen würden. Es mag sein, dass es bezüglich vieler Kosovo-Flüchtlinge tragbar ist, dass sie heute in den Kosovo zurückgehen, weil dort parastaatliche Strukturen sind, die einen gewissen Schutz – wie man sagt vor den Serben – gewährleisten. Es gibt aber Minderheiten, für die überhaupt kein Schutz besteht. Diese befinden sich im politischen Niemandsland. Es ist geradezu absurd zu meinen, es gebe dort angesiedelte Behörden, die sich um diese Leute kümmern könnten. Wer sind denn diese? Sie stehen vor dem Nichts.

Ich bitte Sie, die ganze Sache politisch international genau zu betrachten, bevor so allgemeine Voten in den Saal kommen. Vielleicht muss die Schweizer Aussenpolitik auch ihre Balkanpolitik diesbezüglich etwas überdenken.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Wenn ich dem Schlusswort von Thomas Müller zugehört habe, muss ich sagen: Thomas Müller, Sie leben schon in einer heilen Welt und glauben nur an das Beste, aber etwas an der Realität vorbei.

Wenn Sie mit dem Postulat verlangen, dass die Jugendlichen noch einen Tag länger in die Schule können, um sich zu verabschieden, dann ist das wirklich scheinheilig. Wenn man sechs Monate Zeit hat, um sich auf das Ausreisedatum vorzubereiten, dann kann man dies, wenn man will. Viele wollen halt nicht. Es gibt sicher Härtefälle. Aber von denen, die nicht wollen, haben Sie nichts gesagt. Diese gibt es. Da müssen Sie in den Gemeinden herumfragen. Als Gemeindebehördenvertreter höre ich dies verschiedentlich. Diese Flüchtlinge wollen

nicht ausreisen, weil sie jeden Tag, den sie länger hier bleiben können, davon profitieren. Viele in diesem Land haben mit solchen Problemfamilien Mühe und sind froh, dass die Polizei diese nicht angenehme Arbeit tut und die Familien ausweist. Die Behörden sowie die Mitschülerinnen und -schüler sind froh, wenn sie gehen. Fragen Sie bei den Jungen herum. Warum hat die Jugend heute ein so ungutes Gefühl gegenüber gewissen Ausländern, die sie plagen und in der Schule terrorisieren? Die Eltern sind nicht besser. Sie geben ihren Jugendlichen Recht und verhalten sich gegenüber Schulbehörden zum Teil völlig unkooperativ. Sie müssen diese Realität anerkennen.

Ich danke der Polizei für ihre nicht angenehme Arbeit bei den Ausweisungen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 56 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Bettina Volland (SP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 13. März 2000
KR-Nr. 109/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vorzulegen. Der Bericht soll einerseits ökonomische und soziale Aspekte der Familien beleuchten, zum anderen die vorhandenen Unterstützungsstrukturen erfassen.

Begründung:

Gesellschaftliche Veränderungen haben die ökonomische und soziale Situation der Familien stark beeinflusst. Viele junge Familien sind von Armut bedroht. Unter dem Einfluss von Armut wird das familiäre Klima oft stark beeinträchtigt.

Es ist zu klären, in wie weit gesellschaftliche Unterstützungsstrukturen vorhanden und geeignet sind, die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder positiv zu beeinflussen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Am 19. Juni 2000 stellte Ernst Brunner, Illnau-Effretikon, den Antrag auf Nichtüberweisung. Der Ablehnungsantrag ist jedoch am 25. September 2000 zurückgezogen worden.

Es wird kein weiterer Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Strassenfinanzierung mit Road-pricing

Postulat Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 10. April 2000

KR-Nr. 155/2000, RRB-Nr. 1158/19. Juli 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen umfassenden Bericht auszuarbeiten, welcher die Möglichkeiten der Strassenfinanzierung mittels Road-pricing ausleuchtet. Dabei ist insbesondere die «Umkehrbelastung» ins Auge zu fassen. Demnach sind nicht die Umfahrungsbauwerke (zum Beispiel Seetunnel, Umfahrung Eglisau, Oberlandautobahn) mit einem Road-pricing zu belegen, sondern die Durchfahrtsstrassen, die mit der Umfahrung vom Verkehr entlastet werden sollten.

Begründung:

Road-pricing ist verursachergerecht. Wer viel fährt, zahlt mehr. Es ist flexibel einsetzbar, einerseits als finanzielles Lenkungsinstrument, andererseits als Verkehrsleitinstrument. Road-pricing ist in den USA und in Skandinavien erprobt: Ein beispielsweise an der Windschutzscheibe montierter Chip kann problemlos so programmiert werden, dass der Lokalverkehr innerorts nicht belastet wird, der Durchgangsverkehr durch Quartiere, Dörfer und Städte aber sehr wohl. Auch andere Kategorien (zum Beispiel Gewerbe, Taxi, Behinderte) könnten elektronisch exakt tarifiert werden. Die Chips würden von Lesegeräten erfasst, die beispielsweise an Verkehrsampeln angebracht sind. Die Abrechnung erfolgt individuell.

Die vereinigte Bundesversammlung, zuständig für die Ausnahmebewilligung von «Strassenzöllen», ist Strassenfinanzierungen via Road-pricing wohl gesinnt, hat sie doch bereits deren zwei (Bern, Schanzentunnel; Genf, Traversée de la Rade) erteilt. Auch der Städteverband begrüsst diese Art der Strassenfinanzierung.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Road-pricing ist der Sammelbegriff für unterschiedliche Methoden zur Erhebung von Abgaben (Gebühren) für die Benützung von Strassen. Diese Methoden hängen von politischen Grundsatzentscheidungen ab, die je nach Ziel unterschiedlicher Prägung sind. Zielsetzungen wie Strassenfinanzierung und Verkehrsbeeinflussung können unterschiedliche Methoden erfordern. Bezüglich der Erhebungsart können drei verschiedene Systeme unterschieden werden: Objekt-/Streckenabgaben, Netzabgaben und Gebietsabgaben (z. B. Tunnel, Hochleistungsstrassen-Netz, Stadtkordon).

Gemäss Art. 82 Abs. 3 der Bundesverfassung ist die Benützung öffentlicher Strassen in der Schweiz gebührenfrei. Ausnahmen kann die Bundesversammlung in besonderen Fällen bewilligen. Eine solche Bewilligung wurde 1958 für die Gesellschaft erteilt, die den Tunnel unter dem Grossen St. Bernhard betreibt. Vergleichbare Strassen gibt es im Kanton Zürich nicht. Da die Verfassung die Gebührenpflicht auf öffentlichen Strassen grundsätzlich verbietet, dürfen solche Bewilligungen nur für ganz besondere Ausnahmen und nur in Einzelfällen erteilt werden. Verkehrslenkung ist auch durch andere Massnahmen möglich, weshalb sie als Begründung für das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmebewilligung unzulänglich erscheint. Unzutreffend ist, dass eine Bewilligung für den Schanzentunnel in Bern und die Traversée de la Rade in Genf bestehe. Beide Projekte scheiterten schon in der Volksabstimmung, weshalb es gar nie zu einem Bundesbeschluss kam. Eine aktuelle Bewilligungspraxis der Bundesversammlung besteht daher nicht.

Das Road-pricing als Lenkungsmassnahme und als Finanzierungsmittel setzt eine Verfassungsänderung voraus. In einem weiteren Schritt müsste das Strassenverkehrsgesetz (SVG) ergänzt oder ein Ausführungsgesetz erlassen werden. Im Folgenden müsste auch auf kantonaler Ebene vorerst eine formelle Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die Möglichkeit des Road-pricing zur Verkehrslenkung wird im Kanton Zürich im Rahmen des integrierten Verkehrsmanagements (IVM)

zurzeit geprüft. Im Bericht des IVM-Spezialauftrages «Road-pricing für den Wirtschaftsraum Zürich» (Büro Infrac Bern) wird ausgeführt, dass die Einführung eines zweckentsprechenden Gebührenerhebungssystems geeignet wäre, den Verkehr zielgerichtet beeinflussen zu können, dass aber auf Grund rechtlicher und technischer Begebenheiten erst in 10 bis 20 Jahren mit der Einführung gerechnet werden könnte. Gleichwohl wird die Idee des Road-pricing für eine spätere Einführung im IVM des Kantons Zürich zur Weiterverfolgung empfohlen. Der IVM-Lenkungsausschuss hat dementsprechend die Prüfung eines geeigneten Road-pricing in den Handlungsgrundsätzen des IVM-Gesamtkonzeptes verabschiedet, womit langfristig eine zeitlich und räumlich ausgeglichene und damit effizientere Nutzung des Verkehrsraumes angestrebt wird.

Die Einführung eines Road-pricing bedingt neben der Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Erfüllung technischer und administrativer Voraussetzungen. So müssten personelle Aufwendungen getätigt sowie die Anlagebauten für die Erfassung, das Inkasso und die Kontrolle erstellt werden, da auf eine bestehende Infrastruktur nicht gegriffen werden kann. Die Kontrolle könnte je nach System sehr kompliziert werden. Die technische Realisierbarkeit lässt viele Möglichkeiten offen. Vom Inkasso über Bargeld bis hin zur elektronischen Überwachung stehen heute in der Theorie viele Wege offen. Bei jedem System müssen Gebühren nachvollzieh- und einklagbar abgerechnet werden können. Hinsichtlich Erfassungsart und Registrierung der Fahrten stellen sich auch datenschutzrechtliche Fragen.

Die Kostenwirksamkeit eines Road-pricing muss als ungünstig beurteilt werden, da wir über keine bestehende Infrastruktur verfügen (wie etwa Frankreich oder Italien), und die nötigen Anlagen auch in der Planung unseres Strassennetzes nie vorgesehen waren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird aber nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit ein Road-pricing im Wirtschaftsraum Zürich isoliert eingeführt werden soll oder nicht. Fraglich ist sodann, ob im ökologischen Sinn eine Verbesserung erreicht werden kann. Der Modal-Split weist in Zürich im europäischen Vergleich einen hohen Wert auf und kann nicht beliebig gesteigert werden. Es gilt auch zu bedenken, dass eine Kostenabwälzung auf Produkte erfolgen dürfte, und es ist zu befürchten, dass der Raum Zürich unattraktiv würde, falls nicht eine flächendeckende (über den Kanton Zürich hinaus geltende) Lösung gefunden werden kann.

Die Betrachtungen aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht zeigen deutlich, dass sich ein Alleingang zur Einführung eines Road-pricing auf Stufe Kanton nur schwer verwirklichen lässt. Der Anteil internationaler Fahrzeuge im Raum Zürich ist gross. Auf Grund dieser vielfältigen Verkehrszusammensetzung stellt sich die Frage, ob nicht ein einheitliches System innerhalb der gesamten Schweiz sinnvoller und zweckmässiger wäre. Auch diese Frage wird im Rahmen des IVM-Gesamtkonzepts zu prüfen sein.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Vor etwa sechs Wochen hat man in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) einen länglichen Artikel lesen können, worin sich der Autor, Rolf Bolli, darüber aufgehalten hat, dass es Politikerinnen und Politiker gibt, die mangels neuer Ideen mit Fremdwörtern um sich werfen würden. Gemeint war damit das Postulat, das wir jetzt diskutieren. Gemeint war das Road-pricing. Das Problem ist, dass Rolf Bolli sein eigenes Blatt nicht genau gelesen hat, denn die Idee für das Road-pricing habe ich unter anderem aus der NZZ genommen, wo diese Diskussion schon seit einiger Zeit geführt worden ist.

Am Städtetag 1996 in Sion ist sehr ausgiebig über das Road-pricing diskutiert worden, weil es die Möglichkeit ergäbe, die Strassen in den Städten und um die Städte herum richtig zu bewirtschaften und den Strassenbau auch zu finanzieren. Damals war Bundesrat Arnold Koller dort anwesend. Er hat das Road-pricing ausdrücklich gelobt. Das hat dazu geführt, dass der freisinnige Pressedienst kurz darauf ebenfalls das Road-pricing aufgenommen und eingehend diskutiert und für gut befunden hat, weil damit die Strassen bewirtschaftet und finanziert werden können.

Strassen sind ein Gut wie alle anderen Güter auch. Sie sind deshalb dem Marktwert unterworfen. Strassen, die stark befahren werden, haben einen höheren Wert als Strassen, die schwach befahren werden. Bei der Besteuerung der Automobile, die diese Strassen benützen, wird aber nicht berücksichtigt, ob eine Strasse stark befahren wird oder nicht. Es ist immer gleich teuer. Das widerspricht ganz klar der Intention der bürgerlichen Ratshälfte, die immer sagt, dass der Marktwirtschaft vermehrt zum Durchbruch verholfen werden muss. Mit dem Road-pricing kann man die Strassen finanzieren. Man kann das

Road-pricing auch als Lenkungsabgabe führen, vor allem dient es verbunden mit der Lenkungsabgabe zur Finanzierung.

Ein Beispiel ist der Seetunnel. Es ist in der Diskussion verschiedentlich gesagt worden, dass sich der Seetunnel mit Road-pricing finanzieren lässt, indem man die Durchfahrt durch den Seetunnel beispielsweise mit 7 oder 10 Franken belasten würde. Was würde in einem solchen Fall passieren? Es gäbe massenhaft Autofahrer, die diese Gebühr nicht bezahlen wollen und deshalb nicht durch den Seetunnel fahren, sondern durch die Stadt Zürich hindurch. Deshalb haben wir die Idee in unser Postulat aufgenommen, nicht den Seetunnel oder andere Umfahrungsstrassen mit Road-pricing zu belegen, sondern die Durchfahrten durch die Ortschaften beziehungsweise die Durchfahrt durch die Stadt Zürich. Das würde bedeuten, dass der Seetunnel auch ausgelastet wird.

Das Road-pricing kann man sehr fein tarieren. Man kann einzelne Strassen stärker belasten, andere Strassen schwächer. Dabei kann man den Verkehr lenken, und es kommt erst noch Geld herein.

Nun sagt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu unserem Postulat, dass er die Frage des Road-pricings diskutiert und insbesondere in die Diskussion um das integrierte Verkehrsmanagement mit einbezieht. Das hat uns natürlich gefreut. Das führt uns auch dazu, das Postulat zurückzuziehen.

Ich muss aber noch etwas zur Antwort der Regierung sagen. Sie sagt, es sei technisch schlecht möglich, ein Road-pricing durchzuführen, weil die Feintarierung nicht möglich sei. Das stimmt natürlich nicht. Es gibt in Skandinavien verschiedene Städte, die das Road-pricing auf einer sehr tiefen Tarierung eingestellt haben. In den USA, zum Beispiel in New York, wird der ganze Binnenverkehr von Manhattan mit Road-pricing gesteuert.

Der Rückzug unseres Postulats soll auch dazu dienen, die Diskussion über die Verkehrsabgaben nicht zu belasten. Ich bitte Sie, in diesem Sinne den Verkehrsabgaben zuzustimmen und vom Rückzug unseres Postulats Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Asylkriminalität im Kanton Zürich

Interpellation Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Thomas Meier (SVP, Zürich) vom 15. Mai 2000

KR-Nr. 184/2000, RRB-Nr. 1055/5. Juli 2000

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat am 11. Mai 2000 das Ergebnis einer in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Ausländerfragen und dem Bundesamt für Flüchtlinge vorgenommenen Auswertung der Strafurteilsstatistik des Jahres 1997 veröffentlicht. Die gewonnenen Erkenntnisse über die Asylkriminalität sind niederschmetternd. Von allen 1997 wegen einer Straftat verurteilten Personen waren 8,2 Prozent Asyl suchende Männer, während bei der männlichen Schweizer Bevölkerung 1,7 Prozent von einer Verurteilung betroffen waren. Gemäss BFS sind mehr als ein Viertel der jungen männlichen Asylanten Kriminelle; 27 Prozent der 18- bis 29-jährigen männlichen Asyl Suchenden werden in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz strafrechtlich verurteilt. Die Situation in unserem Kanton ist nicht besser: 2514 der insgesamt 25'330 im Jahre 1999 im Kanton Zürich polizeilich erfassten Tatverdächtigen waren Asylbewerber. Das sind 9,9 Prozent der Straftäter. Beim Betäubungsmittel-Handel machten Asyl Suchende sogar 18,5 Prozent der Tatverdächtigen aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Tatverdächtige wurden 1999 im Kanton Zürich je bei den Straftaten Schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und Betäubungsmittelhandel (Art. 19 BetmG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern, erfasst? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
2. Wie viele strafrechtlich Verurteilte, aufgeteilt nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18- bis 29-jährig, 30- bis 39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus wurden 1999 (oder im letzten statistisch ausgewerteten Jahr) im Kanton Zürich verzeichnet?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Im KRISTA-Jahrbuch erfolgt regelmässig eine Auswertung der erfassten Verdächtigen nach schweizerischer und ausländischer Nationalität. Im Hinblick auf die von den Interpellanten gestellten Fragen erfolgte die untenstehende Auswertung für das Jahr 1999, wobei unter der Rubrik «Asyl Suchende» Personen erfasst werden, deren Asylgesuch noch hängig oder rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Art der Straftat	Gesamttotal Tatverdächtige	Schweizer		Ausländer			
		Anzahl	in %	Insgesamt		Davon Asyl Suchende	
				Anzahl	in %	Anzahl	% d.Ausl.
Schwere Delikte gegen Leib und Leben (111–116, 122, 123 Ziffer 2, 126, Abs. 2, 129)	373	142	38,1	231	61,9	40	17,3
– davon vorsätzliche Tötungsdel. (111–113)	27	5	18,5	22	81,5	9	40,9
– davon schwere Körperverletzung (122)	122	45	36,9	77	63,1	9	11,7
Einbruchdiebstahl (139) ohne Fahrzeug-Einbruch	949	387	40,8	562	59,2	124	22,1
Raub (140)	451	173	38,4	278	61,6	40	14,4
Erpressung (156)	57	15	26,3	42	73,7	4	9,5
Fälschungsdelikte (240–257)	1100	377	34,3	723	65,7	129	17,8
BM-Handel (Art. 19 BetmG)	2114	808	38,2	1306	61,8	392	30,0

Angaben über strafrechtliche Verurteilungen aufgeteilt nach Alter der Betroffenen einerseits und Aufenthaltsstatus andererseits können für den Kanton Zürich keine gemacht werden. Die Registratur des Amtes für Justizvollzug erlaubt keine entsprechende Auswertung und auch in der Urteilsstatistik, die das Obergericht für sich und die Bezirksgerichte in seinem Geschäftsbericht publiziert, werden diese Angaben nicht erfasst.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Aufgrund der Kürze der regierungsrätlichen Interpellationsantwort könnte man leicht zu falschen Schlüssen betreffend die Asylkriminalität im Kanton Zürich kommen. Die Problematik der Asylkriminalität ist nach wie vor äusserst brisant, beschäftigt und belastet unseren Rechtsstaat personell und finanziell in einer unzumutbaren Art und Weise. Es ist nicht einzusehen, weshalb kriminelle Asylbewerber für ihr Handeln in der Schweiz praktisch paradiesische Zustände vorfinden. Es muss deshalb ein erklärtes Ziel

sein, unsere Gesetzes- und Verordnungsvorschriften so zu ändern, dass unser Land für kriminelle Asylbewerber sehr unattraktiv wird. Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine Daueraufgabe, die nie abgeschlossen werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat, auf Bundesebene den nötigen Druck weiter zu erhöhen, damit die Asylkriminalität mittelfristig nur noch ein marginales Problem für Staat, Behörden und Volk darstellen wird.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschtikon): Die Interpellation zeugt leider von wenig Weitsicht. Es geht um Zahlenhascherei und nicht um die Lösung des Problems. Das zeigt vielleicht die «unheimlich ausführliche» Antwort der Regierung auf einer halben Seite.

Die Kriminalitätsstatistik des Kanton Zürich enthält seit 1989 Angaben zum Aufenthaltsgrund ausländischer Tatverdächtiger. Die Auswertung der bekannt gewordenen Daten und der polizeilich geklärten Straftaten ergab, dass rund 10 Prozent aller im Kanton Zürich polizeilich registrierten Tatverdächtigen Asyl Suchende waren. Das heisst aber auch – das wird jeweils verheimlicht oder verschwiegen –, dass 90 Prozent der Tatverdächtigen – das sind immer noch keine Täter – eben keine Asylbewerber sind.

Eine Betrachtung der Delikte zeigt weiter: Der überwiegende Teil der tatverdächtigen Asyl Suchenden wird wegen relativ geringfügiger Eigentumsdelikte polizeilich erfasst wie Diebstahl, Einbruch, Drogen und Kleinhandel; Delikte also, bei denen mit relativ einfachen Mitteln materielle Güter illegal angeeignet werden. Unterdurchschnittliche Anteile sind bei typischen Mittelschichtdelikten wie Computerdelikte, Veruntreuung und Betrug zu beobachten. Zu bedenken ist auch die Tatsache, dass über 85 Prozent der Asyl Suchenden nicht als Tatverdächtige polizeilich erfasst werden. Bei der Analyse polizeilicher Kriminalstatistiken ist die Frage zu berücksichtigen, ob die amtlichen Statistiken nicht eher das Verhalten der Sanktionsinstanzen widerspiegeln als wahre Kriminalitätsunterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen. Asyl Suchende mögen infolge des Misstrauens, das ihnen landläufig entgegengebracht wird, rascher als Tatverdächtige angezeigt werden. Ein Tatverdächtiger ist, so lange er nicht verurteilt ist, kein Täter.

In der aktuellen politischen Diskussion wird immer wieder der Eindruck erweckt, das Asylrecht werde im grossen Ausmass von Kriminellen missbraucht. Das ist falsch. Anstatt sich in Zahlen zu ergötzen,

könnten wir einmal durchaus ohne Sozialromantik über einige Fragen nachdenken. Was tun wir im Strafvollzug mit ausländischen Delinquenten? Werden belastende Erfahrungen im Herkunftsland wie Krieg, Mord und Vergewaltigung berücksichtigt? Was tun wir, um die Rahmenbedingungen für ausländische Mitmenschen hier bei uns zu verbessern, damit diese gar nicht erst straffällig werden? Wird die Gruppendynamik, die in einem Durchgangsheim unter jugendlichen Erwachsenen entsteht, wahrgenommen? Sind die Betreuer genügend ausgebildet, um in schwierigen Momenten intelligent zu intervenieren? Wird das kulturelle Hintergrundwissen von Beamten verbessert, damit es bei Kontrollen und Verhaftungen weniger zu Eskalationen kommt? Was tun gewisse Leute der SVP, um die Situation zu verbessern? Nichts. Sie bleiben bei Beschuldigungen und Anklagen. Sie merken nicht einmal, dass ein Täter mehr ist als seine Tat und verpassen vor lauter Stimmungsmache die Verbesserung der Situation. Schade!

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Auch ich habe etwas Mühe wie Jeanine Kosch. Was will denn diese Interpellation und was könnte sie allenfalls? Was sie will, haben wir von Ernst Schibli gehört. Man muss die Gesetze und Verordnungen entsprechend anpassen. Ernst Schibli, ich habe von Ihnen aber nicht gehört, was sie damit meinen. Ich habe von Ihnen aber Durchhalteparolen gehört, sowie der Druck sei aufrecht zu erhalten. Wie und wo die Gesetze und Verordnungen anzupassen sind, haben wir hier nicht gehört.

Es ist richtig – die SP steht dahinter –, dass das Strafgesetz für alle gilt. Es soll für alle Anwendung finden. Wir sehen zumindest aus dieser Antwort, dass dies in dem Sinne kein Problem ist. Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben auch das ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern). Wir sehen weder aus der Interpellation noch aus Ihrer Rede Anlass, um für Handlungsbedarf zu plädieren.

Gesetzes- oder Verordnungslücken wurden in dieser Interpellation nicht aufgezeigt. Aufgezeigt worden ist allenfalls eine statistische Lücke. Ernst Schibli, da könnten Sie wirklich nachfragen. Das interessiert mich auch. Wir können nämlich darüber nachdenken, ob neben der Verdächtigenstatistik, der KRISTA, nicht auch eine Verurteiltenstatistik der Justiz hier im Kanton sinnvoll wäre. Zumindest würde damit das Prinzip der Unschuldsvermutung, wie es Jeanine Kosch genannt hat, für ausländische Verdächtige hier im Rat mehr Geltung be-

kommen. Verdächtige haben in dem Sinne auch das Anrecht auf die Unschuldsvermutung. Eine Verurteiltenstatistik würde uns dazu effektiv die Zahlen geben. Statistisch nachzufragen wäre auch, was passiert, wenn wir die Prozentzahlen dieser hier aufgeführten Asyl Suchenden mit Schweizern in vergleichbaren Lebenslagen vergleichen würden. Die hier Aufgeführten sind nämlich nicht nur Asyl Suchende. Sie sind auch jung bis jugendlich. Sie sind sozial wenig integriert und vor allem tragen sie das schwere Schicksal, Mann zu sein. Welche Vergleichszahlen würden wir also erhalten, wenn wir hier statistische Angaben zu jungen männlichen, sozial wenig integrierten Tatverdächtigen Schweizern zur Verfügung hätten? Ich kann mir vorstellen, dass Ihre Niedergeschmettertheit vielleicht sogar in ein Aha-Erlebnis umkehren würde. Statt Asylkriminalität würde dann vielleicht über ihrer Interpellation «Kriminalität von jungen Männern in der Schweiz» stehen oder so etwas.

Für mich persönlich ist im Zusammenhang, den Sie hier erwähnen, neben den statistischen Raffinessen aber vielmehr die Frage wichtig, tatsächlich nach Gründen für effektive Kriminalität bei Asylsuchenden zu suchen. Für mich sind die Ergebnisse interessant, die die schweizerische Flüchtlingshilfe in ihrer Studie zusammengetragen hat. Zum Beispiel kann sie dort aufzeigen, welchen immensen Einfluss ein langes Arbeitsverbot auf die Bereitschaft von Asyl Suchenden hat, Straftaten zu begehen. Heute gilt vom Bund her ein mindestens dreimonatiges Arbeitsverbot. Der Kanton Zürich, soweit ich weiss, praktiziert ein sechsmonatiges Arbeitsverbot. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Verwaltung gerne auch ein einjähriges wieder einführen würde. Die Studie der Flüchtlingshilfe zeigt aber deutlich, dass gerade solche Bereiche dazu verhelfen würden – wenn wir sie zeitlich nicht ausdehnen, Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, wenn wir vielleicht sogar auf drei Monate zurückgehen würden –, die Bereitschaft zur Kriminalität senken zu können.

Weiter ist für mich die Frage interessant, wann die SVP mit einer Interpellation für die Opfer dieser Tatverdächtigen kommt. Eine Interpellation, die ebenso der Niedergeschmettertheit der SVP Ausdruck gibt über quasi das Unvermögen der Schweiz, diesen Opfern den nötigen Schutz zu bieten. Vielleicht kommt bei Ihnen, Ernst Schibli, nie eine solche Niedergeschmettertheit zu Stande, weil wir wissen, dass es sich bei diesen Opfern erwiesenermassen zur grossen Mehrheit auch um Ausländerinnen und Ausländer handelt.

Für die SP bleibt nach dieser Interpellation die Frage, wie allenfalls eine Verurteiltenstatistik der Justiz aussehen würde. Wäre es sinnvoll, so etwas überhaupt zu machen? Ist dieser Aufwand verwaltungstechnisch notwendig? Wie sehen die Prozentzahlen der vergleichbaren Gruppen aus, also junger, sozial wenig integrierter männlicher Schweizer? Ist die Direktion für Soziales und Sicherheit bereit, das Arbeitsverbot im Kanton Zürich zeitlich möglichst kurz zu halten? Wo erhalten wir Zahlen und Informationen zum Schicksal der Opfer, der hier angesprochenen Tatverdächtigen und allenfalls Verurteilten?

Thomas Müller (EVP, Stäfa): In der allgemeinen Einschätzung der Fragestellungen schliesse ich mich den beiden Vorrednerinnen an. Die Interpellanten haben Zahlen verlangt. Viel wichtiger dünkt mich aber zu fragen, was allenfalls die Gründe für die erhöhte Zahl an Tatverdächtigen von Asylbewerbern gegenüber den Niedergelassenen oder der schweizerischen Bevölkerung sein könnten. Tatsächlich missbrauchen kleine und grössere kriminelle Organisationen die Möglichkeit, um Asyl nachzusuchen, um ihre Mitarbeiter mit einem relativ langen Anwesenheitsrecht auszustatten; konkret: bis das Asylgesuch abgewiesen wird oder die Betreffenden bei ihrem Tun erwischt werden.

Ein weiterer Grund dürfte sein, dass von den Asylbewerbern ein unverhältnismässig viel höherer Anteil zur bildungsfernen oder sozial schwächeren Schicht gehört, bei welcher auch unter Schweizern und Niedergelassenen die Delinquenz wesentlich höher ist.

Das Arbeitsverbot – Anna Maria Riedi hat es bereits angesprochen – und die damit verbundene Beschränkung der verfügbaren Mittel für den Asylbewerber führen nur allzu oft dazu, dass auch Rechtschaffene sich von kriminellen Landsleuten anwerben lassen.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Grund für die Labilität ist das Fehlen einer Leitlinie gebenden Familienstruktur, also hier konkret der normativ wirkende Patriarch. Denkbar schlecht ist auch der Umstand, dass die Dossiers von Asylbewerbern, welche kleinere Delikte begangen haben, nur allzu oft auf den überlasteten Bezirksanwaltschaften mit niederer Priorität bearbeitet werden, weil wegen der zwar nicht feststehenden, in den meisten Fällen aber kurz bevorstehenden Ausweisungen sich diese Fälle von selbst erledigen. Damit geht natürlich die abschreckende Wirkung, welche von Verurteilungen ausgehen würde, verloren. Im Gegenteil, es spricht sich dann sogar herum, dass sowieso nichts passiert, auch wenn jemand erwischt wird.

Hier dünkt mich, dass bei der SVP die rechte Hand nicht weiss, was die äusserst rechte tut. Die SVP möchte unzutreffende Vorstellungen korrigieren und geeignete Massnahmen ergreifen. Ich erinnere Sie an die Budgetdebatte im vergangenen Dezember. Da gab es einen SVP-Antrag, der eine Kürzung des Stellenplans bei der Jugendanwaltschaft verlangte, mit der Begründung, nun sei die Lehrstellenknappheit zurückgegangen. Es gebe mehr Lehrstellen. Damit würden auch mehr ausländische Jugendliche eine Stelle finden. Sofort würde dann auch die Jugenddelinquenz von Ausländern zurückgehen. So einfach ist es leider nicht. Tatsache ist, dass gerade auch heute noch – aus welchen Gründen auch immer – vor allem ausländische jugendliche Schulabgänger keine Lehrstelle finden und sich länger bemühen müssen. Sie bemühen sich auch tatsächlich, eine Lehrstelle zu finden. Dass nicht einfach so ein halbes oder ein Jahr später damit zu rechnen ist, dass die Jugenddelinquenz sinkt, das liegt auf der Hand.

Ich bitte Sie, das nächste Mal beim Formulieren der Begründung Ihrer Interpellation ein bisschen vorsichtiger zu sein.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es hat keinen Wert, wenn man Zahlenschieberei macht und sich überlegt, welche Statistik oder welche Prozentzahl eher zutrifft und welche man miteinander vergleichen kann. Wir alle wissen, dass es ein Problem in unserem Staat ist – nicht nur in unserem Staat. Die Asylkriminalität oder auch die Ausländerkriminalität ist in der ganzen westlichen Welt ein Problem. Sie ist deshalb ein Problem, weil diese Prozentzahl gemessen an der Bevölkerungsgrösse – es ist gleich, welche Zahlen man nimmt – sicher grösser ist als gemessen an der einheimischen Bevölkerungsgrösse. Wir haben dieses Problem ernst zu nehmen. Es ist eine Sorge in unserer Bevölkerung. Wir sind dafür zuständig, Lösungen zu suchen.

Sind Repressionen oder noch strengere Gesetze der richtige Weg? Repressionen stehen immer auch im Widerspruch zu unseren humanitären Anliegen oder Aufgaben, die wir ebenfalls zu erfüllen haben. Wir laufen Gefahr, mit noch strengeren Gesetzen und noch mehr Repressionen natürlich auch dort Hilfe abzuklemmen, wo sie echt notwendig ist und wo wir sie zu leisten haben. Ich glaube vielmehr, das Problem ist ein Integrationsproblem oder andersherum gesagt, es ist auch ein Erziehungsproblem. Es nützt nichts, wenn man jetzt das Arbeitsverbot aufheben will. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir dann wirklich Menschen mit dieser Mentalität, die wir hier haben, aus Ländern, wo Gewalt und Krieg herrschen, in einen Arbeitsprozess hineinbringen. Ich

frage mich viel eher, ob es nicht eine erzieherische Frage ist, wie wir diese Leute dazu bringen, dass sie spüren, dass Gewalt kein Weg für die Zukunft ist.

Hier habe ich ein bisschen eine Kritik an die Regierung. Prävention, auch Gewaltprävention bietet noch viele Möglichkeiten, die wir in unserem Staat anwenden könnten. Dazu kenne ich die Antworten der Regierung noch nicht. Ich weiss nicht, was mit unseren Kindern an den Schulen gemacht wird. Ich weiss nicht, wie Eltern verpflichtet werden, dass auch sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und dass auch sie ihre Erziehung in den Familien wahrnehmen müssen. Ich weiss nicht, welche Ämter und Direktionen bei uns zuständig sind. Wie sind die Verantwortungen? Wie werden die Gelder verteilt? Ich weiss nur bei einem anderem Beispiel, da wir Suchtprävention schon lange als Thema haben, dass die Regierung hier gerade kürzlich einen Bericht zu Handen der Kommission verabschiedet hat. Sie sagt einmal mehr, dass sie kein Problem und keinen Handlungsbedarf sieht. Alles läuft bei uns zum Besten. Das glaube ich nicht. Ich glaube, in der Prävention müssen wir einiges mehr tun, auch in diesem Bereich. Dann würden wir die Ausländerkriminalität reduzieren können.

Daneben – da gebe ich Ihnen Recht – sind unsere Gesetze strikte durchzusetzen. Wir sind bei der Bevölkerung in der Ausländerpolitik nur glaubwürdig, wenn wir mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, die Kriminalität bekämpfen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Das angesprochene Thema ist sehr schwierig und vielschichtig. Ich glaube nicht, dass wir heute Morgen die ganze Tiefe dieses Problems ausloten können. Als einer, der seit Jahren einen Jugendtreff mit einem relativ hohen Ausländeranteil leitet, beschäftigen mich einige konkrete Sorgen. Es entspricht den Jugendlichen, vor allem wenn sie kaum eine Ausbildung haben, dass sie jobben und vielleicht herausfinden möchte, wo allenfalls ein Arbeitsplatz für sie möglich ist, den sie auch mit einer inneren Anteilnahme ausfüllen können. Hier habe ich ein Problem, dass nämlich junge Asylanten, die das Recht haben zu arbeiten, im Grunde genommen dieses Jobben nicht tun können. Bei diesen Arbeiten handelt es sich zum Teil um kurze Einsätze. Jedesmal vergehen drei bis vier Wochen, bis so jemand seine Arbeit, wenn er nicht schwarz arbeiten will, tun kann. Meine Frage ist: Könnte man nicht ein Modell für Jugendliche erfinden und kreativ schaffen, das diese Jugendlichen den anderen in etwa gleichstellt, sodass sie dieses Feld des Suchens einer Betätigung aus-

nützen können wie die übrigen Jugendlichen auch. Jeden Tag, an dem ein Jugendlicher, von dem man annimmt, dass er doch unter Umständen längere Zeit in der Schweiz bleiben wird, auf der Strasse herumlungert, besteht eine erheblich höhere Gefahr, dass er kriminell wird. Wenn jemand acht Stunden arbeitet und acht Stunden schläft, dann hat er nur acht Stunden, um Geld auszugeben. Wenn einer aber nichts arbeitet, dann hat er ungefähr 20 Stunden, um Geld auszugeben. Von irgendwoher muss er sich dies beschaffen. Hier sollte man etwas die Bürokratie abbauen, die diese Beweglichkeit nicht zulässt, dass auch ein 19-jähriger, ungelernter, nicht qualifizierter Mensch wirklich arbeiten kann; dies ist ganz wichtig – neben dem persönlichen langfristigen Begleiten zum Beispiel von Nachbarn oder Lehrern. Da gibt es viele Leute, die das tun. Man kann das aber nicht romantisch tun. Wenn man eine solche Begleitung übernimmt, bedeutet dies in der Regel eine jahrelange Begleitung und auch eine Belastung.

Peider Filli (AL, Zürich): Wo Gift verstreut wird, soll es auch gesagt werden. Mit dieser Interpellation wird Gift verstreut. Worum geht es? Der Titel sagt es. Es geht um Asylkriminalität. Das wollen die Interpellanten dann auch in den Zeitungen lesen. Es geht aber um SVP-Kriminalität. Sie suggerieren, dass die Asyl Suchenden eine kriminelle Vereinigung sind. Die Asyl Suchenden hätten paradiesische Zustände. Ja, wo denn bitte?

Diese Interpellation ist das Zündholz, mit dem Asylbewerberheime angezündet werden.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Kein Land hat eine derart hohe und weltweit anerkannte humanitäre Tradition wie die Schweiz. Das halte ich hier ganz klar fest.

Die Gutmütigkeit unseres Landes wird aber leider von vielen Asylbewerbern schamlos ausgenutzt. Echte Asylbewerber haben in unserem Land immer ein Zuhause und sind auch immer willkommen. Wir wollen aber keine Kriminaltouristen. Wir wollen keine kriminellen Asylbewerber und keine Wirtschaftsflüchtlinge, die unseren Staat stark belasten. Wenn wir ins Ausland ziehen und dort wohnen, haben wir uns den dortigen Begebenheiten anzupassen. Eine minimale Anpassung dürfen wir auch von jenen Menschen erwarten, die in unserem Land über eine gewisse Zeit Schutz suchen und finden.

Eine zentrale Aufgabe der ganzen schweizerischen Bevölkerung und nicht nur der SVP ist es, den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land sicherzustellen. Dieser Schutz ist ganz sicher über die strafrechtlichen Handlungen insbesondere von Asylbewerbern zu stellen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Es gibt viele Begründungen für die Kriminalität, die hier in der Statistik ausgewiesen ist, vor allem auch für den doch bei einzelnen Delikten recht hohen Anteil der Ausländer oder der Asylbewerber. Es gibt aber auch ein Problem, das bei den vielen Begründungen, die Sie genannt haben, nicht erwähnt worden ist. Viele Delinquenten – das stellen wir fest – nutzen das Asylgesuch um den Aufenthaltsstatus zu verbessern. Es entsteht also die umgekehrte Situation, dass ein Delinquent, der eigentlich nicht als Asylbewerber in die Schweiz gekommen ist, dann den Status nutzen möchte und damit vor allem den Asylbewerbern einen sehr schlechten Dienst erweist. Gerade diese würden auf Massnahmen wie kürzeres Arbeitsverbot und so weiter überhaupt nicht reagieren. Dieses Problem hätten wir dann trotz allem nicht gelöst.

Trotzdem bleibt die dargestellte Tatsache in den Statistiken, dass es die Ausländerkriminalität in einem bestimmten, manchmal auch tatsächlich hohen Ausmass, gibt. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Das vermute ich an die Adresse von Jeanine Kosch – sie hat sich bei mir entschuldigt, weil sie früher weg musste – mit einem Ausrufezeichen. Es gibt immer Handlungsbedarf gegen Verbrechen jeder Art von wem auch immer verübt. Die Polizei und die Justiz arbeiten mit allen ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln daran: die Mittel der Gesetzgebung, die Mittel von Material und neuen Technologien, aber vor allem auch mit den Mitteln von verantwortungsbewusstem Personal. Wir sind uns dessen bewusst.

Sanktionen der Instanzen nehmen in der Statistik Einfluss, wo es um Betäubungsmitteldelikte geht. Wenn also zum Beispiel zur Räumung einer beginnenden offenen Drogenszene vermehrt Konsumenten und Kleinhandel verzeigt werden, dann nimmt dies Einfluss auf die Betäubungsmittelstatistik. Deshalb wird diese immer separat in der Kriminalstatistik des Kantons Zürich ausgewiesen, damit solche Schwankungen in der Statistik klar ausgewiesen und festgestellt werden können. Es gibt eine Verurteiltenstatistik beim Bund. Der Mangel an der Verurteiltenstatistik – deshalb benutzen wir sie bei der Polizei nicht – ist, dass nur Delikte aufgezeigt werden, die gelöst worden sind, also

nur solche, die nicht nur angezeigt, sondern auch gelöst worden sind, und dies um Jahre verschoben. Wenn die Gerichtsurteile rechtskräftig werden, werden sie aufgenommen. Das kann manchmal Jahre dauern. So können Trends, die für die Polizei zur Auswertung sehr wichtig sind, nicht rechtzeitig festgestellt werden. Deshalb wird diese Verurteiltenstatistik bei uns im Kanton Zürich weniger genannt als die Tatverdächtigenstatistik. Trotzdem ist die Tatverdächtigenstatistik nicht einfach jenseits der Tatsachen. Sie widerspiegelt natürlich eine gewisse Realität.

Zur Gewalt in der Schule, Hans-Peter Portmann: Das ist ein sehr wichtiges Thema. Es wird auch als wichtiges Thema in der Regierung, vor allem aber in der Bildungsdirektion, behandelt. Die Bildungsdirektion nimmt hier ihre Verantwortung wirklich wahr. Es wird in den Schulen viel getan in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft, aber auch mit besonderer Unterstützung der Lehrerschaft. Ich bitte Sie, sich direkt bei Bildungsdirektor Ernst Buschor zu informieren. Er wird Ihnen sicher gerne Auskunft geben oder Sie an die richtige Stelle verweisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich gebe Ernst Schibli ein Detail zu erwägen. Es gibt keine echten Flüchtlinge. Das müssen Sie endlich einsehen. Es gibt keine wirklich echten Flüchtlinge, sondern es ist eine reine Definitionssache, was ein Flüchtling ist. Ein Flüchtling aus Ungarn hatte unter anderen Kriterien die Möglichkeit, hier als Flüchtling akzeptiert zu werden, als heute ein Flüchtling die Möglichkeit hat, hier hereinzukommen. In fünf Jahren wird es noch schwieriger sein. Also müssen Sie sich ein bisschen von der Vorstellung lösen, es gäbe so etwas wie die Wirklichkeit echter Flüchtlinge. Es ist eine gesellschaftliche Meinungsbildung, die sich durchsetzt, nach welchen Massstäben die Grenzen gezogen werden. Die Schwierigkeit der Diskussion liegt darin, dass es Leute gibt, die objektiv nicht als Flüchtlinge angesehen werden, sich aber subjektiv mit guten Treuen als Flüchtlinge sehen dürfen und müssen. Ich denke nur an die heute schon genannten Kosovo-Flüchtlinge. Es käme niemand in diesem Saal auf die Idee zu sagen, das seien gar keine wirklichen Flüchtlinge, sondern sie kämen nur in die Schweiz, um Arbeit zu suchen. Natürlich kommen auch viele in die Schweiz, um hier Arbeit zu suchen. Dass sie nicht als Flüchtlinge anerkannt worden sind, ist auf ganz bestimmte definitorische Grundlagen der heutigen Auslegung des Asylgesetzes zurückzuführen.

Sie müssen sich einmal damit abfinden, dass wir uns im Zeitalter des Nominalismus befinden. Wir müssen Abstand nehmen von einer real existierenden Wirklichkeit. Dann müssen Sie sehen, dass diese Diskussionen, die Sie hier anzetteln, immer etwas relativ sind. Ich muss es zum Leidwesen aller sagen: Was mich an diesen Diskussionen am meisten stört, ist, dass alle so tun, als gäbe es eine Lösung. Es gibt objektiv gesehen keine Lösung dieses Problems. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es nach den Achtzigerjahren heute in diesem Land und auch anderswo eine soziale Bewegung gibt, die sich auf Ausländerfeindlichkeit aufbaut. Das ist eine soziale Bewegung wie eine andere auch. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es sie gibt. Zu meinen, man könnte diesem Problem mit Vorstössen in diesem Parlament Herr werden, halte ich für eine Illusion.

Etwas haben Jeanine Kosch und Anna Maria Riedi richtig gesagt. Es kommen natürlich viele Leute in dieses Land. Sie wollen hier arbeiten. Was machen sie? Sie haben zwei Möglichkeiten. Sie heiraten, oder sie stellen ein Asylgesuch. Dann kommen sie ins Land, stellen ein Asylgesuch und dürfen nicht arbeiten. Handkehrum sucht die Wirtschaft billige Arbeitskräfte. Sie haben es vielleicht gemerkt, der Wirtschaft mangelt es eigentlich an billigen Arbeitskräften. Wiederum bekämpfen die Gewerkschaften mit einem gewissen Recht diese billigen Arbeitskräfte. Es ist ein Teufelskreis, das stimmt. Es wäre aber im Interesse aller, sich einmal zu überlegen, warum wir nicht unsere Gesetzgebung ändern und sagen, Anwesenheitsrecht fusst auf Arbeitsmöglichkeit. Das wäre vielleicht sogar ein wirtschaftsliberaler Ansatz. Dann würde vielleicht einiges in Fluss geraten und Ihre heiligen Kühe würden so schnell verschwinden wie unsere.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Änderung des Steuergesetzes

Parlamentarische Initiative Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) vom 25. September 2000
KR-Nr. 302/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die §§ 26 und 27 des Steuergesetzes werden wie folgt ergänzt:

- § 26 neu f) die Kosten für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit für nichterwerbstätige Personen, welche Kinder unter ihrer elterlichen Sorge oder Obhut persönlich betreuen oder betreuten. Die Kosten sind in der laufenden oder den zwei folgenden Steuerperioden von den Erwerbseinkünften dieser Person in Abzug zu bringen.
- § 27 neu g) die Kosten für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit für nichterwerbstätige Personen, welche Kinder unter ihrer elterlichen Sorge oder Obhut persönlich betreuen oder betreuten. Die Kosten sind in der laufenden oder den zwei folgenden Steuerperioden von den Erwerbseinkünften dieser Person in Abzug zu bringen.

Begründung:

Berufstätige können die Kosten für berufsbedingte Fort- und Weiterbildung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Arbeitslosen werden Um-, Fort- und Weiterbildungskurse angeboten. Personen aber – mehrheitlich Frauen –, welche freiwillig zugunsten der Familien- und Kinderbetreuung vorübergehend auf eine Erwerbsarbeit verzichten, müssen die Kosten für Kurse im Hinblick auf einen beruflichen Wiedereinstieg nicht nur selbst bezahlen, sondern können diese auch nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beheben.

Die Höhe beziehungsweise Begrenzung des abzugsfähigen Betrags ist analog den bereits möglichen Abzügen bei «mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten» festzusetzen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Zur schriftlichen Begründung füge ich nur wenig hinzu. Auch hier ist zu sagen – Franziska Troesch hat es schon bei der Begründung ihrer Parlamentarischen Initiative am letzten Montag gesagt –, dass auch dieses Anliegen den Ratsmitgliedern, die schon 1996 dem Rat angehört haben, nicht fremd ist. Auch dieses Anliegen war in den Beratungen des Steuergesetzes Thema eines Minderheitsantrags. Analog zum Anliegen der Drittbetreuungskosten wurde damals dieser Minderheitsantrag mit 74 : 53 Stimmen

abgelehnt mit dem Argument, dieser Abzug verletze den Grundsatz, dass nur in der Bemessungsperiode anfallende Aufwendungen zu berücksichtigen seien, und im System der Gegenwartsbesteuerung decke sich die Bemessungsperiode mit der Steuerperiode. Zudem würde eine Diskrepanz zum Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern geschaffen. Dieses zähle abschliessend auf, was als Berufskosten zu verstehen sei.

Dieses Grundprinzip hat sich zwar nicht geändert. Was sich aber geändert hat – das haben Sie auch am letzten Montag schon gehört –, ist, dass der kleine Kanton Appenzell-Ausserrhoden in der Zwischenzeit sein Steuergesetz revidiert hat und diese Kosten neue abzugsberechtigt sind. Der vorliegende Antrag ist wörtlich aus diesem neuen Steuergesetz entnommen. Diese Abzugsmöglichkeit wird als eine Massnahme zu einer Gesellschafts- und Familienpolitik angesehen, welche es jungen Familien und vor allem auch jungen Frauen erleichtern soll, sich für die Kinder, die für unsere Gesellschaft dringend gebraucht werden, entscheiden zu können und um ihren späteren Wiedereinstieg zu erleichtern.

Ich bitte Sie zusammen mit meiner Fraktion, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Dieser Vorstoss belohnt eigene Initiative und Aufwendungen für einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, insbesondere für Frauen. Personen, die sich auf eigene Kosten auf einen Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit vorbereiten, sollen gegenüber umschulungsbereiten Erwerbstätigen oder Arbeitslosen nicht benachteiligt werden. Die Wiedereinstiegsvorbereitungen erfolgen in der Regel ein bis zwei Jahre vorher und können im Gegenwartsbesteuerungssystem nicht in Abzug gebracht werden, da für Nichterwerbstätige kein Abzug zugelassen ist. Wir unterstützen die Abzugsfähigkeit für berufsbezogene Aufwendungen vor dem Wiedereinstieg als Berufskosten.

Die SVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Der Morgen hört wirklich sehr erfreulich auf. Ich glaube, wir werden alle einer Meinung sein. Das ist sehr selten.

Wir haben uns schon gefreut, als diese Parlamentarische Initiative eingereicht worden ist. Wir halten aber fest – wie Regula Thalmann

vorhin gesagt hat –, dass wir denselben Antrag schon vor vier Jahren gestellt haben. Nun haben wir halt dem Kanton Appenzell-Ausserrhoden die Vorreiterrolle überlassen. Das ist für ihn auch schön.

Ich gratuliere auf jeden Fall den FDP-Frauen dazu, dass sie ihre Kollegen von der Richtigkeit dieses Anliegens überzeugt haben. Ich mache mir allerdings ein bisschen Sorgen über die leeren Bänke bei Ihnen. Ich hoffe, dass hat nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Da nun aber die SVP Zustimmung signalisiert hat, kann nichts mehr schief gehen.

Zum Inhalt: Viele Frauen leben das so genannte Drei-Phasen-Modell, also zuerst Berufstätigkeit, dann Aufgabe der Berufstätigkeit und Familienphase und dann die Wiedereinstiegsphase. Der grösste Nachteil an diesem Modell ist ganz bestimmt der Wiedereinstieg, der für viele Frauen sehr schwierig ist. Alle Massnahmen, die den Wiedereinstieg erleichtern, müssen unterstützt werden, nicht nur aus Gleichstellungsgründen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen, denn die Wirtschaft braucht die Frauen.

Die SP unterstützt die Parlamentarische Initiative und freut sich, dass Sie alle dies auch tun werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir sind auch über den Gesinnungswandel der bürgerlichen Seite erfreut. Allerdings hätten wir das Anliegen tatsächlich schon früher realisieren können, wenn Sie den Gesinnungswandel schon damals gehabt beziehungsweise wenn Sie damals vielleicht Ihre Frauen gefragt hätten, was diese denken.

Die EVP unterstützt die Parlamentarische Initiative. Wir sind der Meinung, dass Frauen- und Familienförderungspostulate darin enthalten sind, die wir unterstützen. Die EVP will es den Frauen ermöglichen, den Wiedereinstieg nach der Kinderbetreuungsphase möglichst ohne Aufwendungen zu realisieren. Entsprechend unterstützt die Fraktion die Parlamentarische Initiative einstimmig.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Es wird Sie nicht erstauen, dass auch die Grüne Fraktion die Parlamentarische Initiative unterstützt. Ich kann mich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Gerade Frauen und Familien mit niedrigem Einkommen sind auf solche Abzüge angewiesen, damit überhaupt eine Weiter- oder Wiedereinstiegsbildung möglich wird und somit die-

sen Frauen die Chance geboten wird, eine qualifiziertere Tätigkeit aufzunehmen, als dies ohne Weiterbildung möglich wäre.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 117 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir werden Ihnen vorschlagen, welcher Kommission das Geschäft zu Bericht und Antrag zugewiesen werden soll.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999

Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 2. Oktober 2000
KR-Nr. 317/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Verfassungsgesetz vom 13. Juni 1999 über die Totalrevision der Kantonsverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 8 Stellung des Regierungsrates:

Die Mitglieder des Regierungsrates können nicht Mitglieder des Verfassungsrates sein. Sie haben im Verfassungsrat und in seinen Organen beratende Stimme und das Recht der Berichterstattung. Der Gesamtregierungsrat hat ein Antragsrecht.

Begründung:

Dem Entscheid, nicht den Kantonsrat, sondern einen Verfassungsrat mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zu beauftragen, lag namentlich das Motiv zugrunde, dieses Gremium unbelastet vom politischen Alltagsgeschäft arbeiten zu lassen. Durch das Recht der Antragstellung einzelner Regierungsmitglieder wird dieser Absicht zu wenig Rechnung getragen.

Die Mitwirkung des Regierungsrates in wichtigen Angelegenheiten ist durch das Recht, als Kollegialbehörde Anträge stellen zu können, ausreichend gewährleistet. Hingegen soll die Kommissionsarbeit des Verfassungsrates nicht durch Anträge einzelner Regierungsmitglieder belastet werden. Die verfassungsmässigen Organe sollen ihren Auftrag mit der nötigen Unabhängigkeit erfüllen können.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ein Fehler ist nur ohne Verbesserung ein Fehler. Das Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung haben wir nicht sehr sorgfältig legiferiert. Mit dieser Parlamentarischen Initiative möchten wir dies korrigieren. Die Stellung des Regierungsrates wird in Artikel 8 recht eigenwillig formuliert: «Die Mitglieder des Regierungsrates können nicht Mitglieder des Verfassungsrates sein. Dagegen haben sie im Regierungsrat und in seinen Organen beratende Stimme, das Recht der Antragstellung und der Berichterstattung.» Mit der neuen Formulierung möchten wir Klarheit schaffen und dafür sorgen, dass die Unabhängigkeit des Verfassungsrates gewährleistet ist. Als Kollegialbehörde hat der Gesamregierungsrat ein Antragsrecht, nicht aber seine einzelnen Mitglieder.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, damit in einer Kommission eine klare, verbindliche Lösung erarbeitet werden kann. Vielleicht ist es dann gar nicht nötig, eine Volksabstimmung für diese Präzisierung durchzuführen. Ich möchte diesen unpräzisen Artikel möglichst noch im Vorfeld der Verfassungsratsarbeit bereinigen. Die Gesprächskultur ist ausserhalb eines Konfliktfalls immer unverkrampfter und lösungsorientierter. In diesem Sinne bitte ich Sie um die vorläufige Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Die Initianten dieser Initiative unterliegen einem Irrtum in der Begründung, was das Motiv zur Schaffung eines Verfassungsrates betrifft.

Die Verfassungsratsaktivität kann nicht unbelastet vom Tagesgeschäft stattfinden. Das war übrigens immer so, auch zur Zeit der Staatsgründung in Kanton und Bund, wie in der Verfassungsgeschichte sehr leicht nachgewiesen werden kann. Der Idee, einen Verfassungsrat mit der Revision des Grundgesetzes zu beauftragen, lag vielmehr die Notwendigkeit zu Grunde, den Kantonsrat zu entlasten.

Die seinerzeitige Kommission hat sich gut überlegt, ob den Direktionen im Rahmen der Arbeit des Verfassungsrates ein Antragsrecht einzuräumen ist. Rat und Volk sind dieser Vorgabe klar gefolgt. Es ist sinnvoll, dass aktuelle Anliegen der Verwaltungsabteilungen der einzelnen Direktionen und/oder der Exekutive insgesamt unkompliziert in die Gremien des Verfassungsrates einfließen können. Das bedeutet nicht, dass die neue Kantonsverfassung deswegen präjudiziert würde, denn der Verfassungsrat bleibt unabhängig und hat jederzeit das Recht, Anträge der Exekutive abzulehnen.

Wir gehen davon aus, dass Vorschläge einzelner Direktionen auch im Gesamtregierungsrat diskutiert werden. Es scheint uns deshalb kleinlich und für das gegenseitige Vertrauen der Räte wenig förderlich, das Revisionsgesetz nachträglich wegen Nuancen zu revidieren, nachdem der Verfassungsrat seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat.

Wir werden die Parlamentarische Initiative aus diesen Gründen nicht vorläufig unterstützen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Die SP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Das wird Sie wohl auch nicht überraschen.

Annelies Schneider, Sie haben die Regelung, die in diesem Verfassungsgesetz steht, als Fehler bezeichnet. Vielleicht haben Sie sich damals bei der Beratung allzu fest auf die Ablehnung der Verfassungsrevision beziehungsweise der Einsetzung eines Verfassungsrates konzentriert und es deshalb verpasst, dieser Regelung zu opponieren. Das Volk hat über dieses Gesetz abgestimmt und es angenommen. Nun eine Kommission mit diesem Geschäft belasten zu wollen, das letztlich wirklich aus formellen Gründen einer Volksabstimmung unterstehen würde, das kann nicht Ihr Ernst sein. Der Verfassungsrat hat die materielle Beratung noch nicht einmal begonnen, schon wollen Sie seine Verfahrensregeln ändern. Man soll Regeln nicht während des Spiels ändern, heisst es so schön. Nirgends gilt dies so wunderbar wie hier, wo es um ein Verfassungsgesetz geht.

Ich weiss nicht so recht, wovor Sie Angst haben. Sie schreiben, das Gremium solle unbelastet vom politischen Alltagsgeschäft arbeiten können. Glauben Sie denn, dass einzelne Regierungsmitglieder den Verfassungsrat mit Alltagsgeschäften belasten wollen? Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen.

Ich weiss auch nicht, wie Sie darauf kommen, dass die Kommissionsarbeit allzu fest belastet würde, wenn tatsächlich ein Regierungsmitglied einen Antrag stellen würde. Ich denke, der Rat ist Manns und «Frau» genug, solche Anträge entgegenzunehmen, zu beraten und darüber abzustimmen. Das dürfte kein Problem darstellen.

Zu guter Letzt ein Argument, das nicht so sehr ernst gemeint ist: Dem Verfassungsrat gehören bis jetzt nicht weniger als sechs Statthalter an. Es wird in Kürze wahrscheinlich ein siebter dazukommen. Ich überlasse es Ihnen zu erraten, wer. Wir haben dann also eine Siebnerbesetzung, sage und schreibe sieben Statthalter im Verfassungsrat. Was sind die Statthalter? Es sind die Stellvertreter der Regierung in den Bezirken. Wir haben also eine vollständige stellvertretende Regierung im Verfassungsrat selber. Wenn dies keine Infiltration des Verfassungsrates ist.

Wir werden die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Initianten befürchten, der Regierungsrat nehme mit einem Antragsrecht seiner Mitglieder zu sehr Einfluss auf die Arbeit des Verfassungsrates. Sie wollen diesen Einfluss zurückbinden, indem sie das Antragsrecht auf den Regierungsrat als Kollegialbehörde beschränken. Eine solche Einschränkung ist weder nötig noch sinnvoll. Die einzelnen Mitglieder der Regierung werden von ihrem persönlichen Antragsrecht kaum in überfordernder Weise Gebrauch machen, sondern – auch wenn sie nicht der bürgerlichen Mehrheit angehören – auf den Gesamtregierungsrat gebührend Rücksicht nehmen. Ausserdem würde die Mitwirkung des Regierungsrates behindert, wenn stets ein formeller Beschluss des Gesamtgremiums erwirkt werden muss. Insbesondere könnten die Mitglieder der Regierung in den Kommissionen immer nur mit angezogener Handbremse mitwirken. Schliesslich ist anzumerken, dass das Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung obligatorisch der Volksabstimmung untersteht. Wie diese marginale Änderung den Stimmberechtigten erklärt werden soll, ist mir schleierhaft. Entsprechend werden wir die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es gibt einen Hauptakteur, der für die Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative verantwortlich ist. Dieser Hauptakteur ist Regierungsrat Markus Notter. Es erstaunt mich überhaupt nicht, dass die linke Seite dieses Rates mit der Parlamentari-

schen Initiative nicht so glücklich ist. Ich versichere Ihnen aber, die rechte Seite dieses Rates ist sehr glücklich mit dieser Parlamentarischen Initiative.

Regierungsrat Markus Notter hat in seiner bewusst ironisch provokativen Art den entsprechenden Verfassungsgesetzesartikel sofort auszuliegen begonnen. Er konnte sich auch nicht enthalten, in der Öffentlichkeit weitschweifige Gedanken darüber zu machen, dass er dann schon schauen würde, dass der Verfassungsrat mit den richtigen Anträgen versehen wird. Es ist ihm natürlich bewusst, dass in einem Milizsystem die antragstellende Behörde ein sehr starkes Gewicht hat in Bezug auf die Weichenstellung der Diskussion.

Genau hier setzen wir an. Es geht darum, dass der Verfassungsrat Anträge auf den Tisch erhält, mit denen er sich befassen kann, die durch die politischen Mühlen der Gesamtregierung gegangen sind und nicht etwa Anträge, die nicht durch die Mühle der Regierung, sondern nur durch den Bach von Regierungsrat Markus Notter geflossen sind. Das wollen wir nicht. Bevor sich der Regierungsrat als Gesamtbehörde nicht explizit in eine andere Richtung äussert, werden wir die Parlamentarische Initiative unterstützen. Wenn der Regierungsrat sich zwischen der provisorischen Unterstützung und der definitiven eines Besseren besinnt, dann werden wir sicher noch einmal über die Bücher gehen. Im Moment besteht dazu kein Anlass.

Noch ein Wort zu Bernhard Egg: Sie müssen sich nicht laufend widersprechen. Einerseits sagen Sie, dass der Verfassungsrat noch gar nicht begonnen hat. Andererseits sagen Sie, man könne die Spielregeln nicht während des Spiels ändern. Sie sagen selbst, das Spiel habe noch nicht begonnen. Darum machen wir jetzt die Regeln.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Balz Hösly, Sie haben einen Nachteil, Sie nehmen Regierungsrat Markus Notter zu ernst. Es ist natürlich richtig, dass sich Regierungsrat Markus Notter vor der Wahl in einem Interview des Tages-Anzeigers ein bisschen aufgeblasen und so getan hat, als hätte er besonders viel zu sagen, wie die Verfassung herauskommen wird. Das hat an diesem Diskussionshearing, an dem ich auch teilgenommen habe, sowohl Dorothee Jaun, Jörg Rappold als auch mich gestört, und das wurde auch etwas klargestellt. Ich glaube, Regierungsrat Markus Notter hat eingesehen, dass es etwas zu deftig war. Ich glaube auch, dass der Verfassungsrat Regierungsrat Markus Notter nicht so wichtig nimmt, wie er dies vielleicht gehofft hat. In

diesem Sinne braucht es diesen Vorstoss gar nicht. Der Verfassungsrat hat genügend Selbstbewusstsein, seine Arbeit so zu handhaben und hat dies zum Leidwesen des Regierungsrates bisher auch so getan. Ich bin überzeugt, dass der Verfassungsrat und der Regierungsrat gegenseitiges Einsehen haben werden, dass ihre Auslegung die richtige ist.

Quatsch ist natürlich, was Stephan Schwitter gesagt hat, dass man alle Direktionen in die Verfassungsarbeit einfliessen lassen will. Wir brauchen keine Communiqués und Schulaufsätze aller Direktionen, die wir dann berücksichtigen müssen.

Annelies Schneider, Sie müssen sich nicht so aufregen. Sie wollen gar keine wirkliche Verfassungsrevision. In Ihrem Kopf steht schon fest, was in dieser Verfassung stehen soll. Machen wir also nicht zu viel Lärm um diese Verfassungsrevision und nicht ein zu grosses Hickhack. Schauen wir, dass wenigstens drei, vier neue Artikel drinstehen, die die ganze Übung dann rechtfertigen werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Balz Hösly, nicht nur die Linke ist dagegen, auch die Mitte ist dagegen, wenn Sie die EVP bitte mitzählen würden.

Sie haben aber immerhin im Verfassungsrat die bürgerliche Mehrheit. Ich weiss nicht, Balz Hösly, wieso Sie eine Lex Notter brauchen. Ich denke mir, dass Sie keine Angst vor den Argumenten zu haben brauchen, die Regierungsrat Markus Notter vortragen wird – ausser Sie hätten Bedenken über Ihre Leute. Wenn Sie dies nicht haben und an Ihre Leute und Ihre Wählerschaft glauben, dann braucht es diese Lex Notter nicht. Dann haben Sie selber genügend Argumente. Dann brauchen wir auch keine Volksabstimmung für solch marginale Fragestellungen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Initianten unterschätzen noch etwas, nämlich die Klugheit von Regierungsrat Markus Notter. Er wird im Verfassungsrat keine Anträge stellen, hinter denen die Regierung nicht steht. Er ist so klug, dass er dies nicht tun wird.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Wir haben jetzt sehr viele Spekulationen gehört. Genau diesen Spekulationen möchte ich aus dem Weg gehen. Wir müssen dies vor einem Konfliktfall tun. Das habe ich bereits zu Beginn betont.

Unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative und sorgen Sie dafür, dass es eine klare Regelung gibt. Balz Hösly hat es angetönt, auch ich habe es gesagt, wir werden nicht zwingend eine Volksabstimmung durchboxen, wenn es nicht nötig ist. Wir müssen aber in diesem Punkt Klarheit haben.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir werden Ihnen vorschlagen, welcher Kommission das Geschäft zu Bericht und Antrag zugewiesen werden soll.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ausstellung «Leonardo da Vinci» im Landesmuseum

Ratspräsident Hans Rutschmann: Heute Nachmittag findet die Führung durch die Ausstellung «Leonardo da Vinci» im Landesmuseum statt. Dafür haben sich 75 Kantonsrätinnen und Kantonsräte angemeldet. Ich bitte Sie, sich pünktlich um 16 Uhr im Landesmuseum beim Hauptgebäude einzufinden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zusammenlegung der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zur Staatswirtschaftskommission**
 Parlamentarische Initiative *Richard Hirt (CVP, Fällanden)* und *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*
- **Zusammenlegung der Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr**
 Parlamentarische Initiative *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*, *Willy Germann (CVP, Winterthur)* und *Peter F. Biemann (CVP, Zürich)*

- **Aufhebung der bevorzugten Behandlung von Einzel- und Behördeninitiativen**
Parlamentarische Initiative *Richard Hirt (CVP, Fällanden)* und *Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf)*
- **Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich**
Dringliches Postulat *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*, *Erika Ziltener (SP, Zürich)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*
- **Messebeitrag – eine neue Dienstleistung des Kantons Zürich**
Interpellation *Werner Bosshard (SVP, Rümlang)*
- **Beitrag von 300'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke an die Stiftung Fintan**
Interpellation *Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)*, *Inge Stutz (SVP, Marthalen)* und *Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)*

Rückzüge

- **Strassenfinanzierung mit Road-pricing**
Postulat *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* und *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*, KR-Nr. 155/2000

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 15. Januar 2001

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Februar 2001.